

Die
Belastung der landwirthschaftreibenden Bevölkerung
durch die Einkommensteuer
und
die Verschuldung der Landwirtschaft
im Grossherzogthum Baden.

A. Buchenberger

Karlsruhe.
Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.
1896.

2011

1994
1995

Die
Besatzung der landwirtschaftsfreien Bevölkerung
durch die Einkommensteuer
 und
die Verschärfung der Landwirtschaft
im Großherzogtum Baden.

I.

Einleitung.

Darlegung der Gründe Neben den Klagen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, für die verantwortete die sich gegen das geltende Steuersystem im Allgemeinen Statistik. richten und zu deren Würdigung in der „Denkschrift über die Reform der direkten Steuern“ sich Aulaß bot, haben sich auch Klagen über eine angebliche unverhältnismäßige Belastung der Landwirtschaft durch die staatliche Einkommensteuer vernehmen lassen.

Eine kritische Beleuchtung dieser letzterwähnten Klagen war seither deshalb erschwert, weil die Einkommensteuerkataster eine Gruppierung der Steuerpflichtigen nach Berufsgruppen nicht genügend vorsehen, also nicht ohne weiteres erkennen lassen, welcher Theil des anstehenden Einkommensteuerbetrags auf die landwirtschaftliche Bevölkerung und auf die anderen Berufsstände entfällt; aber auch deshalb besonders erschwert, weil nach der Fassung der Einkommensteuererklärungen das Einkommen aus landwirtschaftlichem (und forstwirtschaftlichem) Besitz und dassjenige aus sonstigem Eigentumsbesitz, insbesondere also aus Gebäudebesitz ungetrennt zusammengefasst ist und daher in den seit her veröffentlichten Übersichten über die Ergebnisse der Einkommensteuerveranlagung diese beiden Arten des Einkommens nicht von einander getrennt nachgewiesen zu werden vermochten.

Wenn beispielsweise die für die Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1896 vorliegenden Nachweise angeben, daß das satirte Einkommen betragen hat:

a. aus Grundstücken, Gebäuden, Land und Forstwirthschaft	190 802 805
b. aus Gewerbebetrieb	147 600 691
c. aus sonstiger Arbeit und Dienstleistung etc. 201 247 697	
d. aus Kapitalien und Renten	63 187 730
Summa	602 835 923

so läßt sich aus diesen Zahlen auf das aus land und forst wirtschaftlichem Betrieb erzielte Einkommen eine Zahl folgerung nicht ziehen und noch weniger daraus der thatfächliche Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an dem Gesammtauskommen an der Einkommensteuer ableiten; denn dieser Anteil ist auch von der Größe der auf der landwirtschaftlichen Berufssarbeit lastenden, an dem satirten Einkommen abziehbaren Schuldzinsen und weiterhin davon abhängig, welche Steueranschläge für die einzelnen Steuerpflichtigen der landwirtschaftlichen Berufsgruppe auf Grund der satirten Einkommen gemäß den Bestimmungen in Artikel 13 des Einkommensteuergesetzes sich ergeben. Zumindest sind doch auch schon obige Zahlnachweise bemerkenswerth: sie zeigen, daß das aus dem gesammten Eigentumsbesitz des Landes ein idiosyncrasisch des städtischen Gebäudevermögens entstammende Einkommen nur etwa ein Drittel des satirten Gesammtauskommens darstellt und daß es von dem Einkommen aus persönlichem Arbeitsverdienst noch um rund 10 Millionen Mark übertrroffen wird. Wenn ferner nach der Einkommensteuer veranlagung für 1896 allein aus die 27 Städte und Gemeinden über 4000 Einwohner ein (nach Abzug der Schuldzinsen) sich ergebendes, steuerbares Einkommen von 255 Millionen Mark und ein der Berechnung der Steuer schuldigkeits zu Grunde zu legender Einkommensteueranschlag von 145 Millionen Mark entfällt, auf alle übrigen Gemeinden des Landes aber ein steuerbares Einkommen von 303 Millionen Mark und ein Steueranschlag von um 100 Millionen Mark, so ist hieraus zu entnehmen, daß der größere Bruttanteil der gesammten Einkommensteuersumme von den Bewohnern der Städte und Orte über 4000 Einwohnern ausgebracht wird; und kann man deshalb in weiniger Berücksichtigung der That habe, daß in den Gemeinden unter 4000 Einwohnern die Gruppen der Gewerbe und Handelsmeistertenden, hinter der auf persönlichen Arbeitsverdienst und Lohnentnahmen Angemieteten und bei Kapitalisten doch auch recht anzehnlich vertreten sein werden, gewiß nicht ohne Grund folgen, daß die Landwirtschaftsbewohner Bevölkerung um einen verhältnismäßig kleinen Bruttanteil der Einkommensteuer aufzubringen haben müsse.

Ein zuverlässiges Urtheil über den Anteil der Vermötheit des Einzelnen Berufsgruppen an einem Brutto der Einkommensteuer ist jedoch diesen Sammlungen nicht zu entnehmen, vielleicht ein um so schwerer, wenn die in den Einkommensteuerstatistiken enthaltenen Gehaltsverhältnisse

Einkommensteuerstatistiken
im die Bevölkerung
zugeordnet

kommen und Schuldzinsen, der daraus sich ergebenden Einkommensteueranschläge und Einkommensteuerzahlungen nach den verschiedenen Hauptinkommensgruppen entziffert werden. Diese, nach der Einrichtung des Einkommensteuerkatasters mühevolle und zeitraubende Arbeit einmal zu unternehmen, erschien aus verschiedenen Gründen wünschenswert; eine solche Arbeit würde eine gewisse Klarheit über die tatsächlichen steuerlichen Leistungen der Hauptberufsgruppen verbreiten und für die auf diesem Gebiete hervortretenden Bestrebungen nach steuerlicher Erleichterung einzelner dieser Gruppen einen festeren Boden schaffen, als seither der Fall war; die gewonnene statistische Erkenntnis würde aber auch für die schwedende Frage der Reform der Ertragssteuern, bei der die landwirtschaftstreibende Bevölkerung in hervorragendem Maße beteiligt erscheint, nicht ohne Nutzen zu verwerthen sein; endlich aber ließe sich durch die auf jenem Weg der Entzifferung des Einkommensteuerkatasters gewonnenen statistischen Zahlen ein erstmälig genauerer Einblick auch in die Höhe der Schuldbelastung der landwirtschaftlichen Bevölkerung gewinnen. An einer solchen Statistik der Verschuldung, welche alle Landwirthe des Landes und alle Arten von Schuldverbindlichkeiten: Schulden des Realkredits und des Personalkredits umfaßt, hat es seither, wie in andern Staaten, so auch in Baden gelehlt. Die Materialien der Einkommensteuerkatastierung, die mehr und mehr als eine ergiebige Fundgrube für sozial statistische Untersuchungen verschiedenster Art sich darstellen, auch nach dieser Richtung hin verarbeitet zu sehen, wird deshalb sicherlich nicht unwillkommen erscheinen. Und liegt auch die Verwertung der in Betreff der Verschuldung gewonnenen Zahlenergebnisse in erster Reihe auf einem der Finanzverwaltung entrückten, nämlich dem Ressort des Innern angehörenden Gebiet der Verwaltungstätigkeiten, so wird diese über die Verschuldung der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung gewonnene Kenntnis doch auch für die Bearbeitung der im Gang befindlichen Steuerreformfrage und insbesondere der zur Erörterung stehenden Frage der Einführung einer Vermögenssteuer mit Gestattung des Schuldabzugs mit Nutzen zu gebrauchen, also auch für das Gebiet der Finanzverwaltung nicht verloren sein.

Erwägungen dieser Art haben die badische Finanzleitung bestimmt, eine Verarbeitung der Einkommensteuerkataster in den angestrebten Richtungen in Angriff zu nehmen. Mit der Leitung und Durchführung dieser Arbeiten wurde, nach Feststellung eines Programms der Arbeit, das statistische Bureau betraut und ihm zu diesem Zweck eine Anzahl Hilfskräfte aus dem Bereich der Finanzverwaltung für eine Anzahl Monate zur Verfügung gestellt. Die auf diesem Weg gewonnenen statistischen Tabellen wurden iheils im Jahr 1895, theils im Anfang des Jahres 1896 dem Finanzministerium durch das statistische Bureau mit erläuternden Berichten vorgelegt und es sind die letzteren bei der vorliegenden Arbeit entsprechend verwertet worden.

Zu Betriff der bei der Entzifferung des Katasters einzuhaltenden Grundlage ist folgendes hervorzuheben: Die landwirtschaftlich treibende Bevölkerung in Baden ist nur zum Theil eine solche, die ihr Einkommen ausschließlich aus der Bewirtschaftung von Grund und Boden zieht; man kann diesen Theil der landwirtschaftlichen Bevölkerung als „reine Landwirthe“ oder „rein landwirtschaftliche Betriebe“ bezeichnen. Neben diesen befinden sich zahlreiche, der landwirtschaftlichen Bevölkerung angehörende Steuerpflichtige (d. h. Personen, die ein steuerbares Einkommen über 500 M. haben), die außer dem landwirtschaftlichen Berufseinkommen ein sonstiger Berufsarbeiten entstammendes Einkommen beziehen; also beispielsweise Beamte der Gemeinden (Bürgermeister, Rathsschreiber, Gemeinderechner etc.), ferner staatliche Funktionäre, wie Steuerernehmer, Waldhüter, Strafbeamte etc., weiterhin Arbeiter und Taglöhner in der Land- und Forstwirtschaft. Endlich aber ist die Zahl der in der Landwirtschaft Thätigen eine sehr erhebliche, die im Haupt- oder Nebenberuf ein Gewerbe betreiben; hierher zählen nicht nur die Dorfhandwerker, sondern auch sonstige Gewerbetreibende, wie Müller, Gastwirthe, Weinhandler u. s. w., die man jedenfalls dann der landwirtschaftlich treibenden Bevölkerung wird zutheilen können und müssen, wenn ein nennenswerther Theil ihres Gesamteinkommens der landwirtschaftlichen Berufarbeit entstammt. Diese Bestandtheile der einkommensteuerpflichtigen Bevölkerung, die neben dem landwirtschaftlichen Berufseinkommen noch ein weiteres Einkommen, sei es aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältniß, sei es aus dem Betriebe eines Gewerbes beziehen, sind in dieser Darstellung und in den dieser Darstellung beigegebenen Tabellen, im Gegensatz zu den „rein landwirtschaftlichen Betrieben“, als „Betriebe mit gemischttem Berufseinkommen“ oder kurz „gemischte Betriebe“ bezeichnet.

Die Art der Gruppierung der landwirtschaftlichen Bevölkerung für die Zwecke der vorliegenden Statistik:
a. in rein landwirtschaftliche, b. in gemischte Betriebe.

Bei der Entzifferung des Katasters nach dem Maß des die einzelnen Berufsgruppen treffenden Anteils an Einkommen steuer und Schulden müssen diesejenigen gewerblichen Betriebe, die zwar etwas land- oder forstwirtschaftlichen Beifall haben, deren land- oder forstwirtschaftliches Einkommen aber gegenüber dem Gesamteinkommen keine Rolle spielt, deren Inhalte daher auch nicht als Landwirthe bezeichnet werden können, nicht „den landwirtschaftlichen Betrieben mit gemischttem Berufseinkommen“, sondern den Gewerbetreibenden zugerechnet. Zumindest befinden sich unter den „gemischten Betrieben“ zahlreiche, bei denen der Schwerpunkt der Thätigkeit und verschafft auch das Hauptinkommen auf die gewerbliche Berufstätigkeit (als Müller, Gastwirthe, Weinhandler etc.) fällt und bei einer mithin auch der größere Theil der auf niedrigen Anteilen Einkommenssteuer und Schulden nicht der landwirtschaftlichen, sondern der gewerblichen Thätigkeit zu Laste gelegen ist. Es ist notig, sich diese Verhältnisse mehr vor Augen zu halten, wenn andere maßgebliche Erfolge erzielt werden sollen.

durch das statistische Bureau ist neben den „rein landwirtschaftlichen Betrieben“ und neben den „gemischten Betrieben“ noch eine dritte Gruppe unterschieden worden, solche landwirtschaftliche Betriebe in sich fassend, die neben dem Einkommen aus landwirtschaftlicher Berufssarbeit noch ein Zins- oder Renteneinkommen (aus Kapitalbesitz, Sparfassenguthaben, Leibgedingsverträgen etc.) beziehen. Die Zahl dieser landwirtschaftlichen Betriebe ist nicht gering; sie beläuft sich auf 38 390 und ihr Einkommen aus Zinsen und Renten auf 6,8 Millionen Mark. Gegenüber dem Einkommen dieser landwirtschaftlichen Betriebe aus der landwirtschaftlichen Berufssarbeit mit 42,8 Millionen Mark spielt aber das erwähnte Nebeneinkommen eine verhältnismäßig nicht erhebliche Rolle; und da eine gesonderte statistische Darstellung dieser, unter den landwirtschaftlichen Betrieben vorfindlichen „Kapitalistengruppe“ das Bild der dieser Darstellung einzurreibenden Tabellen nicht wesentlich geändert, wohl aber die Darstellung selber minder übersichtlich gemacht hätte, so wurden die landwirtschaftlichen Betriebe mit Kapitalbesitz in den statistischen Tabellen dieser Darstellung nicht gesondert behandelt, sondern mit den „rein landwirtschaftlichen Betrieben“ zu einer Gruppe vereinigt. Wo also im folgenden Abschnitt von „rein landwirtschaftlichen Betrieben“ die Rede ist, sollte stets im Auge behalten werden, daß unter diesen „rein landwirtschaftlichen Betrieben“ auch solche enthalten sind, die neben dem landwirtschaftlichen Berufseinkommen ein, allerdings vielfach nur unerhebliches Zins- oder Renteneinkommen beziehen.

Wie sich aus diesen Bemerkungen ergibt und wie auch die nachfolgenden Betrachtungen zeigen werden, ist das Bild, das die Entzifferung des Einkommenstenerkatasters geliefert hat, kein solches, daß es den Druck der Einkommenstener- und der Schuldbelastung der landwirtschaftreibenden Bevölkerung in volliger Reinheit — absolut und im Verhältniß zu anderen Berufsgruppen — zur Darstellung zu bringen vermöchte; und wie aus Abschnitt III dieser Darstellung zu entnehmen ist, war insbesondere bei der Bearbeitung und ziffermäßigen Bewertung des schuldbestatistischen Zahlenmaterials von einer Anzahl schätzungsweiser Annahmen und Unterstellungen auszugehen, für deren thathächliche Richtigkeit ein bestimmter Nachweis nicht erbracht werden kann. Aber ungeachtet dieser, bei Statistiken der vorliegenden Art überhaupt kaum je ganz vermeidbaren Mängel ist das gewonnene Material jedenfalls geeignet, werthvolle Aufschlüsse auf einem bisher viel umstrittenen, weil wenig erforschten Gebiet zu liefern und wird daher zur Klärung der auf diesem Gebiet seither zu Tage getretenen Meinungen immerhin Wesentliches beizutragen vermögen.

II.

Die Belastung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch die Einkommensteuer.

Als Unterlage für die statistische Darstellung der Einkommenstenerbelastung der landwirtschaftreibenden Bevölkerung diente das im Jahre 1893 aufgestellte Einkommenstenerkataster

für das Jahr 1894; dasselbe weist im Ganzen 382584 Steuerpflichtige mit einem Einkommen von 573,3 Mill. Mark bezw. nach Abzug der Schuldzinsen mit einem solchen von 530,6 Mill. Mark auf; nach erfolgter Reduzierung dieser steuerbaren Einkommen gemäß Art. 13 des Einkommensteuergesetzes ergibt sich als Einkommensteueranschlag die Summe von 238,6 Mill. Mark, welchen Einkommensteueranschlägen bei den geltenden Steuersätzen eine Jahressteuerschuldigkeit von 6086373 Mark entspricht.

Welcher Bruchtheil dieser Jahressteuerschuldigkeit entfällt nun auf die landwirtschaftstreibende Bevölkerung? und wie vertheilt sich die auf die landwirtschaftliche Bevölkerung entfallende Quote der Einkommensteuersumme auf die einzelnen Gruppen derselben? Wie gestaltet sich ferner das Prozentverhältniß der Belastung durch die Einkommensteuer, gemessen an den Vermögenssteuerwerthen und an dem Einkommen, innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung und im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen? Und zu welchen Ergebnissen und Folgerungen berechtigen diese vergleichsweisen Berechnungen und Aufstellungen?

Bei Beantwortung dieser Frage kann, im Sinn der oben Hauptübersicht über die besprochenen Scheidung der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung in „rein landwirtschaftliche Betriebe“ und in „landwirtschaftliche Betriebe mit gemischtem Einkommen“, entweder in der Weise verfahren werden, daß man die „rein landwirtschaftlichen Betriebe“ allen Gewerbetrieben, also einschließlich der mit landwirtschaftlicher Tätigkeit verbündeten, und allen sonstigen einkommensteuerpflichtigen Personen gegenüberstellt; oder auch so, daß man die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Gesamtheit, also einschließlich der gemischten Betriebe, den reinen Gewerbsunternehmungen, einschließlich aller übrigen Einkommensteuerpflichtigen, gegenüberstellt. Zu der nachstehenden Tabelle A ist in der erwähnten Weise die Ausscheidung der Steuerschuldigkeiten erfolgt.

Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Einkommensteuer gegenüber den übrigen Steuerzahldienstlichen (in absoluten Sätzen).

Tabelle A.

Bezeichnung der Steuerpflchtigen.	Abgerundete Summe des Grund- und Landersteuer- kapitals.	Gewerbe- steuer- kapital.	Gesamt- steuerkapital.	Einkommen aus Grund- stinden, Ge- barden, Land- und Forst- wirtschaft.			Sonstiges Ein- kommen.	Einkommen im Ganzen.
				M.	M.	R.		
Juristische Personen	35 877 966	145 645 196	181 523 162	14 754	9 563 249	9 578 003		
Reine Landwirthe*)	774 323 470	—	774 323 470	92 850 769	6 843 751	99 694 520		
Gewerbsunternehmer, auch solche mit land- wirtschaftlichem Be- triebe	676 347 299	438 473 754	1 114 821 053	51 186 892 119 815 644	171 002 536			
Sonstige Personen	537 584 665	173 450	538 058 115	43 147 186 249 962 061	293 109 247			
Summe	2 024 133 400	584 592 400	2 608 725 800	187 199 601 386 184 705	573 384 306			

Noch Tabelle A.

Bezeichnung der Steuerpflchtigen.	Schuldzinsen.	Steuer- bares Ein- kommen.	Entrichteter Steuer- betrug.		Kapitali- sirter Be- trag der Schuld- zinsen.
			M.	R.	
Juristische Personen	—	9 575 728	9 408 831	244 570	—
Reine Landwirthe*)	8 886 339	90 805 181	28 346 275	676 872	195 489 458
Gewerbsunternehmer, auch solche mit land- wirtschaftlichem Be- triebe	23 145 246	147 819 699	69 560 697	1 750 509	509 195 412
Sonstige Personen	10 728 197	282 120 316	131 354 417	3 414 382	236 020 334
Summe	42 759 782	530 624 524	235 670 220	6 086 333	940 715 204

*) Auch solche enthaftend, die ein Zins- oder Renteneinkommen beziehen, vergl. Seite 5.

Tabelle 13.

Bezeichnung der Steuerpflichtigen.	Abgerundete Summe des Grund und Bauernsteuer kapitals	Bewerbs- steuer kapital.	Gesamt- steuerkapital.	Eintommen aus Grund- stücken, we- benden, Land und Forst- wirtschaft	Sonstiges Ein- kommen.	Eintommen im Ganzen	1	2	3	4	5	6.	7
							6.	7.	8.	9.	10.	11.	12
Juristische Personen . . .	35 877 966	115 615 196	181 523 162	11 751	9 563 249	9 578 093							
Samtliche Land- wirthe einschließl der sog. gemischt Betriebe	1 391 318 600	108 167 090	1 502 785 690	156 723 693	89 979 168	216 702 861							
Reine Gewerbetreibende, ferner Beamte und festeige Personen . . .	593 936 834	330 480 111	924 116 948	30 461 154	286 642 288	317 103 442							
Zumme	2 024 133 400	584 592 100	2 608 725 800	187 199 601	386 184 705	573 384 306							

Roh Tabelle B

Bezeichnung der Steuerpflichtigen.	Schuldzinsen.	Steuer- bares Ein- kommen.	Steueranschlag.	Entrichteter Steuer betrag.	Kapitali scher Be trag der Schuld- zinsen	8	9	10	11	12	
						6.	7.	8.	9.	10.	
Juristische Personen . . .			9 578 728	9 408 831	241 570						
Samtliche Land- wirthe einschließl der sog. gemischt Betriebe	21 872 375	224 830 486	80 419 450	1 965 019	181 192 250						
Reine Gewerbetreibende, ferner Beamte und festeige Personen . . .	2 087 407	296 018 310	119 111 939	3 876 714	459 522 954						
Zumme	12 759 752	560 624 524	238 670 220	6 086 333	910 715 204						

Aus diesen Tabellen ergeben sich an absoluten Zahlen ergebnissen die folgenden:

Die Inhaber der rein landwirtschaftlichen Betriebe, auf die ein Gesamtsteuerkapital von 774,3 Millionen Mark (29,7 % des Gesamtsteuerkapitals aller Pflichtigen), ein Einkommen von 99,7 Millionen Mark (17,4 %) und nach Abzug der Schulden in Höhe von 8,8 Millionen Mark ein steuerbares Einkommen von 90,8 Millionen (17,1 %), dagegen ein Steueranschlag von nur 28,3 Millionen Mark (11,8 %) entfällt, sind an der Jahressteuerschuldigkeit von rund 6 Millionen Mark mit einem Betrag von 676 872 Mark (11,1 %) beteiligt; die Hauptlast der Einkommensteuer tragen diejenigen Steuerpflichtigen, die ihr Einkommen aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis und aus sonstiger freier Berufssarbeit beziehen, indem auf diese eine Steuersumme von 3 414 382 Mark (56,1 %) oder mehr als die Hälfte der ganzen Jahressteuerschuldigkeit entfällt; auf die Gewerbsunternehmer, einschließlich derjenigen, die ein Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft haben, treffen 1 750 509 Mark (28,8 %) und auf die juristischen Personen (Aktiengesellschaften etc.) 244 570 Mark = 4 %. (Vergl. Tabelle A.)

Faßt man alle landwirtschaftlichen Betriebe ohne Ausnahme, also einschließlich jener, deren Inhaber in ihrer Eigenschaft als Gewerbsunternehmer, Kapitalisten, Gemeindebeamte, Tagelöhner etc. etc. ein Einkommen neben dem Einkommen aus Landwirtschaft beziehen, zusammen, so entfallen auf diese landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich derjenigen mit gemischtem Berufseinkommen, die ein Gesamtsteuerkapital von 1 502 Millionen Mark (57,6 %), ein steuerbares Einkommen von 224,8 Millionen Mark (42,2 %) und einen Steueranschlag von 80,1 Millionen Mark (33,6 %) aufweisen, eine Jahressteuerschuldigkeit von 1 965 019 Mark (32,3 %). Alle übrigen steuerpflichtigen Personen (reine Gewerbsunternehmer, sonstige Steuerpflichtige) sind an dem Aufbringen der Einkommensteuersumme von 6 Millionen Mark mit 3 876 744 M. (63,7 %), die juristischen Personen mit 244 570 Mark (4 %) beteiligt. (Vergl. Tabelle B.)

Scheidet man endlich die in Tabelle B aufgeführten landwirtschaftlichen Betriebe in solche, die sich als „rein landwirtschaftliche Betriebe“ in dem obenerwähnten Sinne (also die ein Brutt- oder Renteneinkommen beziehenden landwirtschaftlichen Betriebe mit umfassend darstellen und in die „Betriebe mit gemischten Berufseinkommen“, so entfällt

	Brands- und Händlersteuer- kapital in Mill. M.	Gesamt- einkommen in Mill. M.	Einkommen- steuer in Mill. M.
auf die rein landwirtschaft-			
lichen Betriebe	774,3	99,7	676 872
auf die gemischten Betriebe .	620,0	147,0	1 288 147
zusammen	1394,3	246,7	1 965 019
Gegenüber den „rein landwirtschaftlichen Be-			

trieben" bringen deshalb die „gemischten landwirtschaftlichen Betriebe“ nahezu das Doppelte der Einkommensteuer auf, während das Gesamteinkommen der letzteren nur etwa das Anderthalbfache des Einkommens der ersten beträgt.

Die Tabelle B weist als faktisches Gesamteinkommen aller landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Abzug der Schuldzinsen) die Summe von 246,7 Millionen Mark auf. Hiervon stammen 156,7 Millionen Mark oder 63,5% aus Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft und 89,9 Millionen Mark oder 36,5% aus sonstigen Quellen. Und zwar entfallen auf Gesamteinkommen

	bei den rein landwirtschaftl. Betrieben	bei den gemischten Betrieben
	in Millionen Mark	
aus Grundstücken, Gebäuden, Land und Forstwirtschaft	92,8	63,9
aus sonstigen Quellen	6,9	83,1

Das unerhebliche Nebeneinkommen der „rein landwirtschaftlichen Betriebe“ ist (wie oben Z. 5 angedeutet) vorwiegend auf den Bezug von Zinsen und Renten zurückzuführen; bei den „gemischten Betrieben“ bleibt das der landwirtschaftlichen Berufssarbeit entstammende Einkommen hinter dem anderweitigen Einkommen um (83,1 - 63,9) = 19,2 Millionen zurück und man kann an diesen Zahlen ermessen, wie sehr die Wirtschaftslage dieser „gemischten landwirtschaftlichen Betriebe“ von Faktoren, die abseits der landwirtschaftlichen Berufssarbeit liegen, mit beeinflusst wird. Daher schon aus diesem Grunde die rein landwirtschaftlichen Betriebe, was das Maß ihrer Steuerpflicht und den Umfang ihrer Verschuldung anlangt, besondere Beachtung beanspruchen.

Das gegenseitige Verhältnis der Belastung mit der Einkommensteuer im Vergleich der verschiedenen Berufssgruppen unter einander lässt sich besonders deutlich aus den nachfolgenden zwei Tabellen (C. und D.) entnehmen, die den prozentualen Anteil jeder Gruppe von Steuerpflichtigen am Steuerkapital, am Einkommen, an den Schuldzinsen, am steuerbaren Einkommen, am Steueranschlag und schließlich am entrichteten Steuerbetrag darstellen.

Prozentverhältnis der
Belastung der land-
wirtschaftlichen Be-
triebe durch die Ein-
kommensteuer gegenüber
den übrigen Steuer-
pflichtigen

Tabelle C.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Bezeichnung der Steuerpflichtigen	Von je 100 Mark									
	Grund- und Häuser- werbe- stener- kapital	Ge- sammt- stener- kapital	Ge- sammt- stener- kapital	Eintommen aus Grund- und Gebänden, Land- und Forstwirtschaft	von stigem Einkommen	Ein- kommen im Ganzen	Schulds- barem Ganzen	steuer- antrag tommen	Steuer- antrag tommen	entrich- tetem Steuer- betrag
entfallen auf die nebenstehenden Kategorien von Steuerpflichtigen										
Juristische Personen . .	1,77	24,91	6,96	0,01	2,48	1,67	—	1,80	3,94	4,02
Reine Landwirthe*) . .	38,25	—	29,68	19,60	1,77	17,68	20,78	17,11	11,28	11,12
Gewerbsunternehmer, auch solche mit land- wirthsch. Betrieb . .	33,41	75,01	42,73	27,34	31,03	29,82	54,13	27,86	29,45	28,76
Sonstige Personen . .	26,57	0,08	20,69	23,05	64,72	54,13	25,93	53,23	55,03	56,10
Summe . .	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

*) Auch jolche enthaltend, die ein Zins- oder Renteu eintommen beziehen.

Tabelle D.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Bezeichnung der Steuerpflichtigen	Von je 100 Mark									
	Grund- und Häuser- werbe- stener- kapital	Ge- sammt- stener- kapital	Ge- sammt- stener- kapital	Eintommen aus Grund- und Gebänden, Land- und Forstwirtschaft	von stigem Einkommen	Ein- kommen im Ganzen	Schulds- barem Ganzen	steuer- antrag tommen	Steuer- antrag tommen	entrich- tetem Steuer- betrag
entfallen auf die nebenstehenden Kategorien von Steuerpflichtigen										
Juristische Personen . .	1,77	24,91	6,96	0,01	2,48	1,67	—	1,80	3,94	4,02
Landwirthe, einschließlich der sog. gemischt. Betriebe . .	68,89	18,55	57,60	83,72	23,50	43,03	54,15	12,57	53,57	52,28
Reine Gewerbetreibende, ferner Beamte und sonstige Personen . .	29,34	56,54	35,44	16,27	74,22	55,30	48,85	55,83	62,49	63,70
Summe . .	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Aus diesen Tabellen sind folgende Ziffern als besonders bemerkenswert hervorzuheben:

An je 100 Markt sind beteiligt und zwar in Bezug auf:	Gesamtheit landwirt. und gewerbeunter- nehmerischer betriebe der sog. genannten Betriebe	Alle sonstigen steuerpflichtigen Personen.
Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuerkapital%.	.%
Natürles Einkommen . . .	57,00	42,49
Schuldzinsen . . .	13,03	56,87
Steueranfalltag . . .	51,45	48,55
Einkommenssteuerbetrag . . .	33,57	66,43
Einkommenssteuerbetrag	32,28	67,72

Es bringt demnach die Gesamtheit aller landwirtschaftlichen Betriebe, einschließlich der sog. gemischten Betriebe, auf die nahezu drei Fünftel des Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuerkapitals und zwei Fünftel des gesamten Einkommens entfallen, knapp ein Drittel des Einkommenssteuerbetrags auf (vgl. Tabelle D.).

Das meiste Interesse nehmen aber, wie bemerkt, die rein landwirtschaftlichen Betriebe in Anspruch; für diese haben sich inhaltlich der Tabelle C. gegenüber den anderen Steuerpflichtigen die folgenden Verhältniszahlen ergeben:

An je 100 Markt sind beteiligt und zwar in Bezug auf:	Rein landwirt- schaftliche Betriebe	Gewerbeunter- nehmer einschließlich solcher nur landwirt- schaftl. Einkommen	Sonstige Betriebe	Alle sonstigen steuerpflichtigen Personen
	%"			
Grund-, Gebäude und Gewerbesteuerkapital . . .	29,18	12,73	6,66	20,63
Natürles Einkommen . . .	17,18	29,82	1,67	51,13
Schuldzinsen . . .	20,78	54,13	-	25,00
Steueranfalltag . . .	11,88	29,15	3,74	55,00
Einkommenssteuerbetrag . . .	11,12	28,76	4,62	56,10

Darnach bringen die rein landwirtschaftlichen Betriebe, welche am Steuerkapital noch mit fast einem Drittel, am ganzen Einkommen noch mit mehr als einem Sechstel beteiligt sind, nur ein Neuntel des Steuerbetrags auf; die Gewerbeunternehmer aller Kategorien, die am Steuerkapital und Einkommen mit etwas über zwei Achteln bzw. nahezu einem Drittel beteiligt sind, bringen fast ein Fünftel des Steuerbetrags, die sonstigen Steuerpflichtigen, auf die ein Achtel des Steuerkapitals und wenig über die Hälfte des Einkommens entfällt, erheblich mehr als die Hälfte des Steuerbetrags (56,10%) auf.

Bei den vorstehenden Vergleidungen ist nicht unbeachtet zu lassen, daß die in Vergleich gesetzten Steuerkapitalwerthe keine gleichmäßigen Größen darstellen, indem nur die Gewerbe steuerkapitalien den laufenden Verkehrswerten (Vermögenswerten) entsprechen, Grund und Gebäudesteuerkapitalien dagegen auf Kaufwerthe entzerrter Zeiträume sich stützen und hinter den laufenden Verkehrswerten mehr oder weniger weit zurückbleiben. Würden bei der Gruppe der landwirtschaftlichen Betriebe die laufenden Werthe des Grund und Bodens und würden weiterhin auch die Werthe des landwirtschaftlichen Betriebskapitalvermögens, statt wie geschehen, nur die Steuerkapitalwerthe eingesetzt worden sein, so würde sich das Zahlenbild für die landwirtschaftlichen Betriebe noch günstiger gestaltet haben, als die obigen Verhältniszahlen aufweisen.

Das folgende, mit Benützung der in den vorstehenden Tabellen enthaltenen Angaben aufgestellte Zahlenbild läßt die verschiedene Leistungshöhe der einzelnen Gruppen von Steuerpflichtigen besonders scharf hervortreten und verdient deshalb erhöhte Aufmerksamkeit

	Auf 100 M. Einkom- mensteuer- anschlag	auf 100 M. Einkommen	
		entfallen	
	Steuer- betrag M.	Steuer- betrag M.	Schuld- zinsen M.
Bei den rein landw. Betrieben . . .	2,39	0,68	5,91
Bei allen landw. Be- trieben einschließlich der gemischten Betriebe	2,41	0,80	5,87
Bei den Gewerbeunter- nehmern . . .	2,52	1,02	13,54
Bei den juristischen Per- sonen . . .	2,60	2,55	—
Bei allen sonstigen Steuerpflichtigen . .	2,60	1,16	3,00
Im Durchschnitt aller Steuerpflichtigen . .	2,55	1,06	7,16

Nach diesem Zahlenbild bleibt die steuerliche Belastung der rein landwirtschaftlichen Betriebe im Verhältniß zu dem fairen Einkommen um 31 Pf. bzw. 48 Pf. hinter der steuerlichen Belastung der Gewerbetreibenden bzw. der sonstigen einkommenssteuerpflichtigen Personen zurück und es beträgt die steuerliche Belastung dieser rein landwirtschaftlichen Betriebe im Verhältniß zu dem nach Abzug der Schuldzinsen gebildeten Steueranschlag immer noch

13 Pf. bzw. 21 Pf. weniger als bei den letztgenannten Berufsgruppen, und zwar obwohl die Belastung des Einkommens der rein landwirtschaftlichen Betriebe mit Zuschüssen gegenüber derjenigen der Gewerbsunternehmer um (13,54 - 8,91 = 4,63) M. niedriger ist. Auch bei den landwirtschaftlichen Betrieben aller Kategorien (also einschließlich jener mit gemischtem Berufseinkommen) ist die Einkommensteuerbelastung, gemessen sowohl am Einkommen wie am Steueranschlag, um 22 Pf. bzw. 7 Pf. geringer als bei den reinen Gewerbetreibenden und um 36 Pf. bzw. 15 Pf. geringer als bei den sonstigen Einkommensteuerpflichtigen.

Die nicht selten gehörte Ansicht, daß die landwirtschaftlich treibende Bevölkerung absolut oder verhältnismäßig an der Tragung der Last der Einkommensteuer stärker als andere Berufsgruppen beteiligt sei, hat daher in den vorstehenden ziffernmäßigen Darstellungen eine Stütze nicht gefunden. Die Erklärung aber insbesondere dafür, daß die landwirtschaftliche Berufssarbeit auf je 100 M. Einkommen und Steueranschlag ein nicht unerheblich geringeres Steuerbetreuungsrisiko zahlt, als die Berufssarbeit anderer Gruppen, erläutert sich wohl zwangsläufig aus der sozialen Struktur der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung; denn diese lebt sich – mit wenigen Ausnahmen – aus kleinsten, kleinen und mittleren Betriebsgrößen zusammen und das Einkommen der überwiegenden Anzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe bewegt sich deßhalb in den untersten Stufen der Einkommensskala bis zu einer Höhe von beiläufig 1500 M. In allen diesen hierher gehörigen Stufen aber macht sich die für die Bildung der Steueranschläge nach Art. 13 des Einkommensteuergesetzes maßgebende Degression im Sinne der Erleichterung der Steuerpflicht besonders stark fühlbar; entspricht doch einem Einkommen von 500 M. nur ein Steueranschlag von 100 M., einem Einkommen von 1000 M. ein Steueranschlag von nur 250 M., einem Einkommen von 1500 M. ein Steueranschlag von nur 500 M., einem Einkommen von 2000 M. ein Steueranschlag von nur 750 M.; während in den höheren Einkommensstufen die Degression mehr und mehr schwächt, um schließlich bei einem Einkommen von 20 000 M. ganzlich in Vergiß zu kommen. Hierzu kommt, daß den Landwirthen mit einem Einkommen unter 900 M. und höher zahlreicher in sehr beträchtlicher Zahl der landlichen Bevölkerung seit 1891 auch der ermäßigte Steuerzuschuß von 2 M. statt des Normalzuschusses von 2 M. 50 Pf. zu zahlen kommt. Läßt die weitgehende Zähmung, die das Einkommensteuergesetz unter den Einkommensgruppen, in Folge der Bildung der Steueranschläge im Sinn einer stark fallenden Degression, da angesehen läßt, bei überwiegendem Maße gerade auch der landlichen Bevölkerung und nicht etwa nur den Stadtlichen zu Rente kommen, was zwar eben reicher zur Rechten, als mit dem Verhältnis in der landlichen Bevölkerung zu verhant gemacht haben, bestehend; das ist zweitens die Zweit, letzten Tatzenmaßigen entsprechend der Bilanzierter Steueranschlag auf die Leistungen

Eine Überlastung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch die Einkommensteuer ist nicht nachweislich.

der ländlichen Bevölkerung zur Einkommensteuer nunmehr auch ziffermäßig dargestellt zu sehen.

Würdigung der Frage, Die Gesamtheit der vorstehenden Betrachtungen ob Überschätzungen bei darf wohl zu der Folgerung hindeuten, daß eine Überlastung der Einkommensteueratastirung vorkommen.

Die Gesamtheit der vorstehenden Betrachtungen darf wohl zu der Folgerung hindeuten, daß eine Überlastung der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Einkommensteuer im Vergleich zu den andern Berufsständen nicht vorhanden ist und die in dieser Richtung seither zu Tage getretenen Meinungen des Grunds entbehren; aber sie läßt natürlich die andere Frage unbeantwortet, ob nicht individuelle Überlastungen in Folge zu hoher Veranlagung einzelner landwirtschaftlichen Betriebe vorfindlich sind. Über den Grund oder Ungrund dieser Art von Beschwerden kann indessen nur die Prüfung des Einzelfalles selber Aufschluß ertheilen; doch ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung nicht überflüssig, daß seit Jahren die Beschwerden über unrichtige Veranlagungen nur noch in verhältnismäßig geringer Zahl eintaußen, was den Schluß zuläßt, daß die bei Einführung der Einkommensteuer gerade bei der Einschätzung des landwirtschaftlichen Berufseinkommens zu Tage getretenen großen Schwierigkeiten allmählich überwunden worden sind und daß die Schätzungsräthe und Steuerkommissäre diesem Theil ihrer Aufgabe mehr und mehr gerecht geworden sind. Das Ziel der Einkommensteuergesetzgebung, das wirkliche Einkommen jedes Steuerpflichtigen steuerlich richtig zu erfassen, also auch die Schwankungen dieses Einkommens nach oben und unten jeweils in den Katastern in die Erscheinung zu bringen, wird freilich gerade gegenüber der landwirtschaftlichen Bevölkerung schwierlich in absehbarer Zeit in den Absichten des Gesetzes entsprechenden Genauigkeit sich verwirklichen lassen, weil es an den Unterlagen für eine genaue und zuverlässige Fassion bezw. Einschätzung, nämlich an einer landwirtschaftlichen Buchführung, in der überwiegen den Anzahl aller Betriebe, die größeren landwirtschaftlichen Betriebe nicht ausgenommen, ja selbst an bescheidenen Anfängen zu einer solchen Buchführung noch immer fehlt.

Zur Fernhaltung mißverständlicher Beurtheilung der Einschätzung landwirtschaftlichen Berufseinkommens zur Einkommensteuer ist es nicht überflüssig, in diesem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, daß von der Einkommensteuer nicht die „Grundrente“ im wissenschaftlichen Sinn, sondern das zur Verfügung des Wirthschafters verbleibende Jahreseinkommen, einschließlich des durch den persönlichen Arbeitsverdienst des Wirthschafters erzielten, ergriffen werden soll. Dieser, der Mitarbeit des Wirthschafters und seiner Familienangehörigen entstammende persönliche Arbeitsverdienst wächst aber verhältnismäßig mit der zunehmenden Kleinheit der Betriebe, mindert sich dagegen mit der wachsenden Größe derselben, um bei mittleren und größeren Betrieben, die nicht mehr mit Familienkräften, sondern ausschließlich mit fremden Arbeitskräften arbeiten, nahezu oder ganzlich zu verschwinden. Aus der Thatssache, daß das steuerpflichtige Einkommen in den kleineren Betrieben, d. h. in den unteren Einkommensteuergruppen, verglichen mit dem Steuerkapitalwerth des Grund und

Boden, prozentual höher und darstellt, als in den mittleren und größeren Betrieben, darf daher nicht ohne Weiteres auf eine zu hohe Einschätzung jener kleineren Betriebe geschlossen werden. Beispielsweise kann ein landwirtschaftliches Anwesen mit einem Grund und Gebäudewert von 100 000 M. dem selbstwirtschaftenden Eigentümer ein Einkommen von 1000 M. oder 1% des Wertes, ein Anwesen im Steuerwert von 15 000 M. ein solches von 1200 M. bringen; das gleichsam höhere Einkommen des Besitzers des letzteren (8% des Steuerwertes) ist eben wesentlich die Folge davon, daß dieser mit seinen Familienangehörigen nicht bloß lebend, sondern auch an den Handarbeiten mitbeteiligt thätig sein kann, also Arbeitslöhne verdient, die der Besitzer des größeren Gutes an fremde Arbeitsträger schuldig wird und daher um den Betrag dieser gezahlten Arbeitslöhne sein Einkommen aus dem Betrieb des Gutes geschmälert sieht. Das Unzulängliche einer Betrachtungsweise, die eine Ungleichmäßigkeit der Einschätzung landwirtschaftlicher Betriebe aus der Verschiedenheit des Prozentsatzes folgern wollte, der sich aus dem Vergleich des steuerpflichtigen Einkommens mit den Steuerwerten des Grundvermögens ergibt, wird danach ohne Weiteres einleuchtend sein.

Lebriegen würde sich wenigstens ein mittelbarer Schluß darauf, ob Überschätzungen des Einkommens im Großen und Ganzen vorkommen oder nicht vorkommen, dann gewinnen lassen, wenn man den Anteil der einzelnen Gruppen gruppen der landwirtschaftlichen Betriebe an dem fakturten bzw. geschätzten Einkommen sowie an der aufzubringenden Einkommensteuersumme statistisch feststellt. Die veranstalteten Erhebungen haben sich denn auch hierauf erstreckt und die ebenfalls recht bemerkenswerten Ausschlüsse, die die Statistik in dieser Richtung ertheilt hat, mögen daher am Schluß dieses Abschnittes noch eine Stelle finden.

Nachweis der Zu
theilung der überwie
genden Zahl aller land
wirtschaftlichen Be
triebe in die unteren
Einkommensgruppen

Zur Erläuterung der nachstehenden Tabelle sei dabei bemerkt, daß unter L. die „rein landwirtschaftlichen Betriebe“ und zwar wiederum unter Einschluß jener, die ein Zins oder Renteneinkommen haben, unter LG die „gemischten landwirtschaftl. Betriebe“, unter L + LG die Gesamtheit aller landwirtschaftlichen Betriebe verstanden ist.

Zahl, Steuerkapitalien und Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe, unter Gruppierung derselben nach der Größe des Einkommens.

Einkommensgruppe	Zahl					Grund- und Haushaltsteuerkapitalien in Millionen Mark	Gesamteinkommen in Millionen Mark	Entrichtete Einkommensteuer in 1000 Mark											
	L	LG	Sum	Ant	%			L	LG	Sum	Ant	%	L	LG	Sum	Ant	%		
1000	18705	29212	47917	55	25	2552	1117	366	26	357	43	787	31	1337	19	161	12	298	15
1001 - 1000	22348	21400	43748	24	27	2178	1307	318	25	271	29	573	23	1567	23	169	13	326	16
100 - 900	8296	7946	16242	18	20	124	87	213	15	115	17	31	17	106	15	128	10	244	11
2001 - 900	6024	8114	14138	6	6	111	100	211	15	12	19	31	12	110	16	180	14	290	11
2000 - 200	1506	14129	6009	3	3	20	83	11	10	6	16	22	9	59	11	202	15	281	11
200 + nachr	139	1963	2139	1	1	30	28	108	7	4	11	20	10	91	13	113	34	534	27
1. Summe	86189	40796	130174	100	100	620	1294	100000	114	710	100	60000	100	1288	100	100	100	100	100

Diese Zahlen lassen klar erkennen, daß unter den 194 474 im Jahre 1894 zur Einkommensteuer herangezogenen landwirtschaftlichen Betrieben aller Kategorien 154 640, d. h. 79,5% oder vier Fünftel aller Betriebe in die zwei untersten Einkommensgruppen (bis 1500 M.) fallen. Die Inhaber dieser kleinsten und kleineren landwirtschaftlichen Betriebe sind zwar an dem 1394 Mill. Mark betragenden Gesamtsteuerkapital aller Betriebe mit 714,3 Mill. oder 51,2% und an dem 246,7 Mill. Mark betragenden Gesamteinkommen mit 135,8 Mill. oder 55,1% beteiligt; aber sie bringen zusammen nur 624,000 M. oder 31,8% des Gesamtbetrags der auf alle landwirtschaftlichen Betriebe entfallenden Steuersumme von 1 965 000 M. auf. Von den rein landwirtschaftlichen Betrieben in einer Gesamtzahl von 86 489 entfallen in die zwei untersten Einkommensstufen sogar 71 053 oder 82,2% aller; mit einem Einkommen über 3000 M. sind nur 2146 oder 2,5% rein landwirtschaftliche Betriebe, 6315 oder 5,9% gemischte Betriebe, im Ganzen also 8461 oder 4,4% aller zur Steuer veranlagt; und mit einem Einkommen über 5000 M. gar nur 439 rein landwirtschaftliche (0,5%) und 1993 (1,9%) gemischte Betriebe. Die umfangreiche Verweisung der landwirtschaftlichen Betriebe in die untersten Klassen der Steuerpflichtigen geht aus diesen Ziffern ebenso unzweideutig hervor, wie der wohlthätige Einfluß der degressiven Bildung der Steueranschläge auf die steuerlichen Leistungen dieses Theiles der landwirtschaftlichen Betriebe. Und die oben vertretene Annahme, daß die Einführung der landwirtschaftlichen Betriebe zur Einkommensteuer den tatsächlichen Besitz- und Einkommensverhältnissen im Großen Ganzen Rechnung zu tragen sich bemühe, findet deßhalb in diesen Zahlenergebnissen einen bestimmten ziffernmäßigen Rückhalt. Der stärkeren Beteiligung der gemischten landw. Betriebe an den größeren Einkommen oder u. a. W. dem stärkeren Vorhandensein dieser Betriebe in den oberen Einkommensgruppen entspricht auch die stärkere Heranziehung dieser gemischten Betriebe zur Steuer im Vergleich zu den rein landwirtschaftlichen Betrieben, wie das die vorstehende Tabelle deutlich nachweist: in den beiden oberen Gruppen (über 3000 M. Einkommen) sind an dem Gesamtaufkommen der Steuer die rein landw. Betriebe nur mit 25,2%, die gemischten landw. Betriebe aber mit 50,0% beteiligt. Bringt man ferner die Steuerleistung mit dem veranlagten Einkommen selber in Verbindung, so ergibt sich folgende Zahlenreihe:

	Rein landw. Betriebe.	Gemischt e Betriebe.	Zusammen.
Einkommen in 1000 M. . .	99 695	147 008	246 703
Steuern in 1000 M. . .	677	1 258	1 965
Also Steuern in % des Einkommens	0,68	0,88	0,80

Um Durchschnitt aller Einkommensgruppen beträgt also das Verhältnis der Steuerleistung der gemischten landwirtschaftlichen Betriebe zu dem Einkommen 0,88 %, das Verhältnis der Steuerleistung der rein landwirtschaftlichen Betriebe zum Einkommen dagegen nur 0,65 %. Auch in dieser Hinsicht erweisen sich dennoch die gewonnenen Zahlenergebnisse als günstig für die steuerliche Behandlung der rein landwirtschaftlichen Betriebsarten.

Weil das Maß der Steuerpflicht zur Einkommensteuer von dem Umfang der Schuldverbindlichkeiten bedingt ist, so müssen nach dem Einkommensteuergesetz die Schuldzinsen von dem Jahre bzw. geschätzten Einkommen abgezogen werden dürfen, so haben sich die statistischen Ermittelungen auch auf die Höhe dieser Schuldzinsen erstreckt. Und die folgende Tabelle bringt den Betrag dieser Schuldzinsen und das Prozentverhältnis der Schuldzinsen zum Einkommen in übersichtlicher Weise zur Darstellung.

Verhältnis des Umfangs der Einkommensteuerpflicht zur Verbindung.

Einkommensgruppen	Rein landw. Betriebe.		Gemischte landw. Betriebe.		Zusammen.	
	Schuldzinsen in 1000 M. %	des Einkommens in %	Schuldzinsen in 1000 M. %	des Einkommens in %	Schuldzinsen in 1000 M. %	des Einkommens in %
—1000	3192	8,9	3347	7,8	6539	8,3
1001—1500	2618	9,6	2568	8,6	5186	9,1
1501—2000	1276	9,9	1468	8,5	2744	8,8
2001—3000	1010	8,7	1710	8,7	2750	8,7
3001—5000	535	8,6	1569	9,7	2107	9,4
über 5000	222	5,1	2321	11,0	2546	10,0
Zumme bezw. Durchschnitt	8886	8,9	12986	8,8	21872	8,9

Von den Schuldzinsen im Jahresbetrag von 21,8 Millionen M. entfallen demnach auf die rein landwirtschaftlichen Betriebe 8,8 Millionen oder 8,9 % des Jahreseinkommens, auf die gemischten Betriebe 12,9 Millionen M. oder 8,2 % des Jahreseinkommens. Der Prozentsatz der beiderlei Arten von Landw. Betrieben an den Schuldzinsen im Verhältnis zum Jahreseinkommen ist hierin sehr verschiedener: wohl über bestimmtlich, daß bei den rein landwirtschaftlichen Betrieben die Schuldverpflichtungen absolut und im Verhältnis zu den Einkommen von den unteren Einkommensgruppen nicht so offenbar abrücken, bei den gemischten Landw. Betrieben dagegen die Schuldverpflichtungen im Verhältnis zu den Einkommen nach den oberen Gruppen hin eine steigende Tendenz aufweisen. Um höheren Einblick auf Maß und Umfang der Schuldverpflichtungen bei beiderlei Arten von landwirtschaftlichen Betrieben zu gewinnen, steht der einzelnen Einkommensgruppe in der Tabelle erledigt in den nachstehenden

Abschnitt; und es mag an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang nur noch die Bemerkung platzgreifen, daß bei den rein landwirtschaftlichen Betrieben die alljährlich zu zahlenden Schuldzinsen (8,9 Millionen Mark) den Betrag der von ihnen aufzubringenden Einkommensteuer (rund 676 800 M.) um das 13fache, und daß bei den gemischten landw. Betrieben die Schuldzinsen (12,9 Mill. Mark) den Betrag der Einkommensteuer (rund 1 288 100 M.) um das 10fache übertreffen. Schon hieraus geht hervor, wie werthvoll es ist, in die Schuldverpflichtungen, ihre absolute und relative Höhe, einen zahlenmäßig genauen Einblick zu erhalten. Und nicht der geringste Werth, der der veranstalteten statistischen Verarbeitung des Einkommensteuerkatasters zuförmmt, dürfte gerade darin liegen, daß nunmehr zum erstenmal für das ganze Land und für alle landwirtschaftlichen Betriebe, soweit sie einkommensteuerpflichtig sind, ein solcher Einblick in die bestehenden Schuldverpflichtungen ermöglicht wird.

III.

Die Verschuldung der landwirtschafttreibenden Bevölkerung.

Bedeutung einer
landw. Verschuldungs-
statistik; seitherige
Arbeiten auf diesem
Gebiet

Seit die „landwirtschaftliche Frage“ zu einer so bedeutungsvollen Frage der Gegenwart geworden ist, hat sich die öffentliche Aufmerksamkeit der Verschuldung der landwirtschafttreibenden Bevölkerung in besonderem Maße zugewendet. Denn wenn auch darüber die Meinungen geteilt sein mögen, ob an dem gegenwärtigen mißlichen Zustand des landwirtschaftlichen Gewerbes die Höhe der Verschuldung oder aber ob die Niedrigkeit der Preise einer Anzahl von Produkten in Verbindung mit gestiegenen Erzeugungskosten den Hauptantheil habe, darüber kann sicher kein Streit sein, daß eine ungünstige Konjunktur, mag sie nun in schlechten Ernten, ungenügenden Verkaufspreisen, Mangel an Arbeitskräften bei gestiegenen Arbeitslöhnen oder in anderen Erschwernissen des Betriebs und der Absatzgelegenheiten wurzeln, jedenfalls dann besonders schwer empfunden wird, wenn diese ungünstige Konjunktur mit dem Vorhandensein von lästigen Schuldverpflichtungen zeitlich zusammentrifft, dagegen leichter überwunden zu werden vermag, wenn das Wirtschaftskonto durch nennenswerthe Zins- und Kapitalrückzahlungsverpflichtungen nicht belastet ist. Die Forderung, daß die Regierungen über Maß und Umfang der Schuldverpflichtungen der Landbevölkerung sich eingehende Kenntniß verschaffe, ist daher fast gleichzeitig mit dem Auftreten der „landwirtschaftlichen Frage“ erhoben worden und an Versuchen, dieser Forderung gerecht zu werden, hat es in der Zwischenzeit nicht gefehlt. Gleichwohl ist bisher die Aufgabe einer ganz befriedigenden Lösung nicht entgegengeführt worden. Wo man, wie in Baden, anlässlich der Veranstaltung einer umfassenden Landwirtschafts-enquête (1883), der ziffernmäßigen Feststellung der Verschuldung besondere Aufmerksamkeit zuwandte und im Wege eines Liquidationsverfahrens mit allen Landwirthen der „Erhebung-

gemeinden" die in den Grund- und Pfandbüchern ermittelten Hypothekarbilanzen annähernd genau ermittelte, blieb der auf diesem Weg gewonnene Einblick in die Verschuldungsverhältnisse, so äußerst wertvoll er auch an sich war, doch auf den Kreis der 57 Erhebungsgemeinden beschränkt; und nicht ohne jeden Grund konnte eingewendet werden, daß aus jenen Feststellungen ganz unaufsehbare Schlussfolgerungen auf die Wirtschaftslage aller anderen Landgemeinden schwerlich gezogen werden könnten. Zwei „Erhebungen“ ließen aber auch müssen eine Lücke zurück, als sie nur die Verschuldung des Reallredits, nicht auch diejenigen des Personallredits nachwiesen. Und was von diesen badischen Erhebungen des Jahres 1883 gilt, trifft für die in Nachahmung des badischen Vorgangs in den Nachbarstaaten Württemberg, Hessen und Elsaß-Lothringen und neuerdings in Bayern (1894) veranstalteten ähnlichen landwirtschaftlichen Erhebungen ebensätzlich zu. In Preußen wurden zwar (1883) die Schuldermittlungen auf eine erhebliche Anzahl von Amtsgerichtsbezirken der Gesamtmonarchie ausgedehnt, man beschränkte sich aber darauf, lediglich die in die Grundbücher eingetragenen Schuldenposten zu extrahieren, nahm also von einer Überprüfung darüber, welcher Betrag hier von zwar geübt, aber noch nicht gelöscht ist, Umgang. — Die in Sachsen nach dem Stand vom 31. Dezember 1884 veranstaltete Erhebung über die Hypothekenbelastung des Landes leide an dem gleichen Mangel wie in Preußen, weiter aber auch daran, daß lediglich zwischen dem Grundbesitz (Boden- und Gebäudebesitz) in den Städten einer- und auf dem flachen Land anderseits unterschieden ist, so daß also die für das flache Land ermittelten Zahlen auch die in den Landorten ansässigen anderweitigen Berufskarten (Industrielle, Gewerbetreibende, Hausbesitzer) mit einbegreifen, wodurch das Zahlensymbol selbstverständlich, zumal bei der starken Entwicklung der Industrie in den Landorten, äußerst getrübt erscheint. — Die in einer Reihe von Staaten (auch in Baden) seit den achtziger Jahren stetig zur Erhebung gelangende jährliche Bewegung im Hypothekenverkehr gibt zwar sehr bemerkenswerte Aufschlüsse über die jährliche Zunahme oder Abnahme der hypothekarischen Belastung, aber keineswegs einen solchen über die Gesamtverschuldung und auch bei dieser Statistik macht sich der Umstand, daß die Löschungen den Schuldruel zahlungen nicht Zug um Zug folgen, als ein die Richtigkeit des Zahlensymbol's beeinträchtigender Umstand geltend; ferner ist auch bei diesen statistischen Erhebungen eine strenge Scheidung der Berufskategorien meist nicht vorständlich und auch deshalb das gewonnene Bild tem einwandfrei.

Aus diesen Gründen lag es nahe, zu einer exakteren Erfassung der Schuldenverbindlichkeiten der landwirtschaftlich betreibenden Bevölkerung unter Benützung dessenigen Zahlensymbol's zu gelangen, welches die Einkommensteuererfaßter darbieten: denn da bei der Einkommensteuer die Zahlungen von dem Jahr zu bezw. geschätzten Einkommen abgezogen werden dürfen und da anzunehmen ist, daß aus dieser Summe z. Z. Zahlenzinabzug je der Steuerpflichtige in dem

Rubrikation des Einkommensteuerfaßters für eine landw. Verschuldung statist.

gesetzlich zulässigen Maße vollen Gebrauch macht, so wird im Großen und Ganzen an der Richtigkeit der durch die Einkommensteuerkataster nachgewiesenen Schuldzinzenziffern ein Zweifel nicht bestehen können. Und da nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften jederlei Art von Schuldzinsen, mögen sie auf Schulden des Realkredits oder des Personalkredits zurückzuführen sein, zum Abzug zugelassen sind, so erweist sich die Benützung des Einkommensteuerkatasters für eine Verschuldungsstatistik auch aus dem Grunde besonders wertvoll, weil durch dasselbe der Gesamtschuldenstand und nicht eben bloß, wie bei den seitherigen schuldstatistischen Arbeiten, der Stand der Realschulden nachgewiesen wird. Ebenso ist es mir unter Benützung solcher Kataster möglich, die ländliche Bevölkerung scharf aus der übrigen herauszuheben, also zu einem thunlichst reinen Zahlenbild der Verschuldung der Angehörigen des landwirthschaftlichen Beruhs zu gelangen. Minder günstig erweist sich das gewonnene Zahlenbild gegenüber dem durch die früheren landwirthschaftlichen Erhebungen ermittelten, als es über die veranlassenden Ursachen der Verschuldung: Erbgleichstellungsgelder, Kaufschillingsreste, sonstige Ursachen — und auch darüber keinen Aufschluß gibt, wie sich der nachgewiesene Gesamtschuldenstand auf die Schuldverbindlichkeiten einerseits des Realkredits, anderseits des Personalkredits verteilt. Da aber über die Hauptursachen der Verschuldung durch die landwirthschaftlichen Erhebungen von 1883 ziemliche Klarheit hergestellt ist — nach S. 104 des IV. Bandes dieser Erhebungen sind rund 80%, d. h. der überwiegende Theil aller hypothekarischen Schulden auf Finanzpruchnahme des Besitzkredits (Kauf, Erbtheilung, Hausbank) zurückzuführen, was auch anderwärts beobachtet wurde — so fällt wenigstens der ersterwähnte der beiden Mängel wenig schwer in's Gewicht und auch der zweite Mangel ist nicht solcher Art, daß darunter der Werth der Arbeit gegenüber der im Übrigen durch sie vermittelten Erkenntniß wesentlich Noth sitte.

Methode der Verarbeitung des schuldstatistischen Materials.

Dennach ist das statistische Bureau durch das Finanzministerium beauftragt worden, die einkommensteuerstatistischen Entzifferungen des Einkommensteuerkatasters für 1894 (Abschnitt II dieser Darstellung) auf die Belastung der ländlichen Bevölkerung mit Schuldzinsen auszudehnen. Dabei war programmgemäß die landwirthschaftliche Bevölkerung in die oben (S. 4) erwähnten und näher gekennzeichneten Gruppen: „in landwirthschaftliche Betriebe“ und „landwirthschaftliche Betriebe mit gemischtem Beruhsinkommen“ (kurz: „gemischte Betriebe“ genannt) auch für die Zwecke der Verschuldungsstatistik zu scheiden. Innerhalb dieser Gruppen wurde sodann noch eine Scheidung nach den Größenverhältnissen des Einkommens vorgenommen und demnach 6 Untergruppen (—1000 M.; von 1001—1500 M.; 1501—2000 M.; 2001—3000 M.; 3001—5000 M.; über 5000 M.) unterschieden; und gerade diese Gruppierung nach Einkommensstufen erwies sich, wie die mitgetheilten Tabellen zeigen werden, besonders lehrreich. — Dabei sei bemerkt, daß ein Theil der Großgrundbesitzer und zwar gerade der

größten Grundbesitzer im Lande, wegen des Vorhandenseins gewerblicher Unternehmungen (Bierbrauereien, Mühlen) der Abteilung: „gemischte Betriebe“ zuzuweisen waren.

Die Einkommensneuerkataster weisen nur die Summe der Schuldzinsen nach; zur Kenntlichmachung des Kapitalbetrags der Verschuldungssummen selber waren daher diese Schuldzinsen mit einem, dem vorauszusehenden durchschnittlichen Zinsfuß entsprechenden Multiplikator zu vervielfältigen. Den durchschnittlichen Zinsfuß glaubte man zu $4\frac{1}{2}\%$ annehmen zu sollen und ergab sich demgemäß als Multiplikator die Zahl 22. Diese Zahlen sind freilich nicht ganz einwandfrei; viele hypothetische Darlehen sind wohl zu einem $1\frac{1}{2}\%$ übersteigenden Zinsfuß ausgeliehen und der Zinsfuß der Personalcreditdarlehen wird, namentlich soweit es sich um Darlehen an kleinere Landwirthe handelt, sich nicht selten selbst zwischen 5 und 6% stellen. Die Wahl eines etwas höheren Zinsfußes ($4\frac{1}{4}$, oder 5%) und einer dementsprechend kleineren Multiplikationsziffer (21 bezw. 20 statt 22) hätte daher vielleicht den tatsächlichen Verhältnissen mehr entsprochen; der Kapitalbetrag der Schulden wäre in diesem Fall etwas heruntergedrückt worden. Aber — wie dem auch sei — jedenfalls schürt die gewählte Vervielfältigungszahl (22) vor dem Einwand landwirtschaftlicher Kreise, daß in einer zu günstigen Weise gerechnet worden ist.

Die auf diesem Wege gefundnenen Summen der Schuldcapitalien wurden in den Tabellen des statistischen Bureaus vorgangsmäß mit den Grund- und Gebäude- bezw. bei den gemischteten Betrieben auch mit den Gewerbestenercapitalien in Beziehung gesetzt und darnach das durchschnittliche Verschuldungsprozent berechnet. Zu ähnlicher Weise ist auch i. St. bei den landwirtschaftlichen Erhebungen des Jahres 1883 verfahren worden. Aber man darf nicht übersehen, daß das auf diesem Weg gefundene Schuldprozent im Durchschnitt ein höheres ist, als der Wirklichkeit entspricht, weil und insfern die Grund- und Gebäudestenerkapitalwerthe hinter den laufenden Verkehrswerten mehr oder weniger zurückbleiben. Benannten Aufschluß über diese Verhältnisse haben die „Probe Erhebungen“ erheilt, welche, in Einleitung der stener reformatorischen Arbeiten, im Jahre 1893 in allen Bezirken des Landes über die laufenden Verkehrswerte von Grundstücken und Gebäuden veranstaltet worden sind und deren Ergebnisse in der „Zeitschrift über die Reform der direkten Steuern“ niedergelegt wurden. Die Unterschiede zwischen den katastralen Stenerwerten und den laufenden Immobilienwerten sind danach, wie die Tabelle 1 jener „Zeitschrift“ darthut, sehr erhebliche. In der großen Mehrzahl der unterrichteten Gemeinden übersteigt inhaltlich dieser Unterschied (S. 26) jeneselben der Gesamtumlaufwert der Grundstücke deren Stenerkapitalwert um $10,11\%$, der Gesamtumlaufwert der Gebäude deren Stenerkapitalwert um $56,71\%$. Nun darf man, um zu einem der Wirklichkeit entsprechenden Zahlenbild der Verschuldung zu gelangen, nicht zu umgehen, auf Stelle der Grund- und Gebäudestenerkapitalwerthe andere, und zwar höhere Werthe ein-

zusegen, so ist doch auch hier in einer sehr vorsichtigen Weise verfahren worden, d. h. es wurden für die Zwecke jener Umrechnung die durch die erwähnten „Probeerhebungen“ ermittelten laufenden Verkehrswerte des Grund und Bodens und der Gebäude nur als Anhaltspunkte benutzt, um zu einer annähernd richtigen Bewertung des Immobilienvermögens zu gelangen. Die aus dieser Umrechnung gegenüber den katastralen Werthen sich ergebende Wertsteigerung des Immobilienbesitzes beträgt im Durchschnitt des ganzen Landes 24,5 %, das heißt es ergab sich statt eines Katastersteuerwerthes von 1394 Millionen Mark ein berichtigter Werth von 1736 Millionen Mark (siehe hierzu die Ann. 1 auf Tabelle I im Anhang S. 54). Verglichen mit den Zahlenergebnissen der „Probeerhebungen“ und der Tabelle I der „Denkschrift über die Reform der direkten Steuern“ hat darnach eine Werth-Ueberschätzung zweifellos nicht stattgefunden; und man darf vielleicht sagen, daß die auf diesem Weg gefundenen Werthe, welche zwischen den Steuerkapitalwerthen und den auf Grund der 1895er „Probeerhebungen“ ermittelten Vermögenswerthen (vgl. die zitierte „Denkschrift“ S. 52 ff.) in der Mitte stehen, den „nachhaltigen Ertragswerthen“ der landwirtschaftlichen Anwesen nahekommen und deshalb zur Vergleichung mit den ermittelten Schuldkapitalien sich besonders gut eignen.

An dieser Richtigstellung der Werthe des Immobilienvermögens der landwirtschaftlichen Bevölkerung durfte man sich indessen nicht genügen lassen; denn der nachgewiesene Schuldenstand begreift ja nicht bloß die Darlehen des Realkredits in sich, wofür das Immobilienvermögen Deckung zu gewähren hat, sondern erstreckt sich, wie mehrfach betont, auch auf die Darlehen des Personalkredits, der in ganz vorwiegendem Maße den Betriebszwecken der Wirtschaft dient und dem als Aktivposten das Betriebskapitalvermögen der Wirtschaft gegenübersteht. Will man also, wie es der Zweck dieser Darstellung ist, den nachgewiesenen Schuldenstand in seinem Kapitalwerth mit dem Vermögen der Schuldner in Vergleich setzen, so muß, wenn ein richtiges Bild erzielt werden soll, dieses Vermögen auch das Betriebskapitalvermögen in sich begreifen. Da aber nach der badischen Steuergesetzgebung die landwirtschaftlichen Betriebskapitalien steuerfrei sind, also in den Katastern Anhaltspunkte für die Größe des Betriebskapitalvermögens sich nicht finden, so mußte versucht werden, dasselbe im Weg der Schätzung zu ermitteln. Eine gute Unterlage hierfür boten die sehr detaillirten Angaben, welche in den „landwirtschaftlichen Erhebungen von 1883“ für die einer näheren Untersuchung unterzogenen zahlreichen Einzelwirtschaften verschiedener Größe über Art, Umfang und Werth des landwirtschaftlichen Betriebskapitals enthalten sind. Man ist auf Grund der in dieser Hinsicht durch den technischen Referenten für Landwirtschaft im Ministerium des Innern angestellten Berechnungen befugt anzunehmen, daß im Durchschnitt auf den Hektar Wirtschaftsfläche 450 M. Betriebskapital kommen und daß je 100 M. Steuerkapitalwerth mit 30 M. Betriebskapital ausgestattet sind, wonach sich ein Werth des landwirtschaftlichen Betriebs-

itals von 418 Millionen Mark ergeben haben würde. (Zu wissenschaftlichen Lehrbüchern rechnet man auf 100 M. des laufenden Werths des Grund und Gebäudelitals 21 bis 30 M. Betriebskapital, je nach dem Intensitätsgrad der Wirtschaft.) In Wirklichkeit hat man sich für den Zweck dieser schuldnärrischen Berechnungen auf einen Zuschlag von nur 15 % des Vermögenswerths beschönigt und wurde darnach der Werth des gesamten landwirtschaftlichen Betriebskapitals zu 260,1 Millionen Mark festgestellt. zieht man in Rücksicht, daß allein der Werth des lebenden Inventars (Rindvieh, Pferde, Schweine, sonstiges Kleinvieh) im Durchschnitt der Jahre 1883-92 auf 200 Millionen Mark zu veranschlagen ist, so wird nicht zu bezweifeln sein, daß der tatsächliche Werth des landwirtschaftlichen Betriebskapitals für die in Betracht kommenden 191 171 landwirtschaftlichen Betriebe den obigen SchätzungsWerth nicht unerheblich übersteigt. Einwendungen gegen die schätzungsweise eingestellten Ziffern des landwirtschaftlichen Betriebskapitals können daher höchstens auch hier nur unter dem Gesichtspunkt erhoben werden, daß dieselben hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.

Zudem auf diese Weise an Stelle der über die Aliva der landwirtschaftlichen Bevölkerung nur sehr ungenügend unterrichtenden Grund und Gebäudetenerkapitalwerthe die mutmasslichen nachhaltigen Ertragswerthe des Grund und Bodens zuzüglich der Betriebskapitalwerthe eingestellt und die nachgewiesenen Schuldkapitalbeträge mit diesen letzteren Vermögenswerthen in Vergleich gesetzt wurden, ergab sich gegenüber dem ursprünglichen Zahlenspiel über die Belastung der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit Schulden ein neues, das nun zwar selbstredend durchweg etwas günstigere Verschuldungsziffern aufweist, aber wie die vorstehenden Bemerkungen darthun, jedenfalls der Wirklichkeit wesentlich näher steht als das durch Vergleich mit den Tenerkapitalwerthen gefundene; ja man darf sagen, daß selbst die neu berechneten Schuldprozentziffern gegenüber der Wirklichkeit eher noch etwas zu hoch als zu niedrig gebrissen sind.

Wie sich die Verschuldung des Real und Personal
bedingt der landwirtschafttreibenden Bevölkerung in
absoluten und Prozentzahlen für das ganze Land darstellt,
ist aus nachstehender Hauptübersicht zu entnehmen.

Die landw. Ver-
schuldung im Durch-
schnitt des ganzen
Landes

Hauptübersicht

der Real- und Personalkreditverschuldung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Baden 1893.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Steuerstufe.	Zahl der Steuer- pflichti- gen.	Summe des Grund- und Häusersteuer- kapitals.	Gesamtwerth der landwirthch. benützten Grund- stüde, Gebäude und des Betriebskapitals.	Gewerbsteu- kapital.	Gesamtwerth des Vermögens der Landwirthe Spalte 4 u. 5.	Schuldkapital.	Auf 100 „ Ver- mögens- werth (Sp. 6) entfallen Schulden	Auf 100 „ Steuer- kapital- werth (Sp. 3 u. 5) entfallen Schulden
a.			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
-1000	48 705	225 122 140	324 111 148	—	324 111 118	70 220 326	21,7	31,2
1001—1500	22 348	217 305 890	311 433 422	—	311 433 422	57 607 374	18,5	26,5
1501—2000	8 266	127 861 510	182 704 998	—	182 704 998	28 069 612	15,4	22,0
2001—3000	5 024	114 042 330	162 673 155	—	162 673 155	22 877 690	14,1	20,1
3001—5000	1 707	59 972 180	85 503 488	—	85 503 488	11 830 588	13,8	19,7
5001 u. mehr	439	30 019 120	43 257 734	—	43 257 734	4 883 868	11,3	16,3
Summe	86 489	774 323 470	1 109 683 915	—	1 109 683 945	195 489 458	17,7	25,1
b.			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
-1000	59 212	141 158 700	202 275 227	3 234 280	205 509 507	73 615 990	35,8	51,0
1001—1500	24 375	130 667 990	187 257 059	5 891 970	193 149 029	56 493 360	29,2	41,1
1501—2000	9 936	85 443 540	122 225 598	8 163 050	130 388 648	32 287 178	24,8	34,5
2001—3000	8 147	100 357 910	143 508 758	16 270 700	159 779 458	37 629 834	23,6	32,3
3001—5000	4 322	83 469 570	119 515 242	22 632 290	142 147 532	34 512 588	24,3	32,5
5001 u. mehr	1 993	78 545 420	112 494 543	52 274 800	164 769 343	51 123 842	31,0	39,1
Summe	107 985	619 643 130	887 276 427	108 467 090	995 743 517	285 692 792	28,7	39,2
Summe a. u. b.			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
-1000	107 917	366 280 840	526 386 375	3 234 280	529 620 655	113 866 316	27,2	38,9
1001—1500	46 723	347 973 880	498 690 481	5 891 970	504 582 451	111 100 734	22,6	32,2
1501—2000	18 202	213 305 050	304 930 596	8 163 050	313 093 646	60 366 790	19,3	27,3
2001—3000	13 171	211 400 240	306 181 913	16 270 700	322 452 613	60 507 524	18,8	27,4
3001—5000	6 929	113 442 050	205 018 730	22 632 290	227 651 020	16 313 176	20,4	27,9
5001 u. mehr	2 432	108 916 540	155 752 277	52 274 800	208 027 077	56 007 710	26,9	33,3
Summe	194 474	1 394 318 600	1 996 960 372	108 467 090	2 105 427 462	481 192 250	22,7	32,0

Diese Hauptübersicht läßt ersehen, daß einem Gesamtschuldenstand von 481,2 Millionen Mark entsprechend satirische Schuldzinsen in Höhe von 21,8 Millionen Mark ein Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuerkapital (Säulen 3 und 5) von $1\frac{1}{2}$ Milliarde Mark und ein geschätzter Werth des Immobilien- und Betriebskapitalvermögens (Säule 6) von 2,1 Milliarden Mark gegenübersteht; insbesondere ergibt sich:

a) für die 86 489 rein landwirtschaftlichen Betriebe eine Schuld von 195,5 Millionen Mark,

um die 101.980 genügenden Betriebe eine Schuld von 283,7 Millionen Mark, und in Prozenten ausgedrückt beträgt:

Die Verschuldung der rein landwirthschaft- lichen Bevölkerung . . .	Am % der Steuerkapital- werthe,	Am % der Vermögens- werthe.
der rein landwirthschaft- lichen Bevölkerung . . .	25,1	17,7
der genügenden Betriebe	39,2	28,7
aller landwirthschaftlichen Betriebe	32,0	22,7

Bei näherem Eingehen auf das Zahlenbild der Hauptübersicht drängen sich folgende Betrachtungen auf:

Die rein landwirthschaftlichen Betriebe sind in Unterschiedlichkeit der allen Einkommensgruppen ohne Ausnahme sehr viel nie Berücksichtigung zwischen niedriger ein Drittel bis über die Hälfte niedriger) verschuldet als die sog. „gemischten Betriebe“; die gleiche Wahrnehmung ist schon bei den 1882er landwirthschaftlichen Erhebungen gemacht worden (V, Band der Erhebungen S. 53). Die Ursachen dieser höheren Verschuldung der gemischten Betriebe liegen, wie man nach dem Ergebnisse jener „Erhebungen“ annehmen darf, was die mittleren und höheren Einkommensgruppen anlangt, wesentlich in den Verhältnissen des mit der Landwirthschaft verknüpften gewerblichen Betriebs (als Müller, Bierbrauer, Gastwirth, Weinhändler etc.) begründet, einmal weil diese gewerblichen Betriebe zur Gründung und Fortführung meist erheblicher Kapitalien bedürfen, zum andern, weil erfahrungsgemäß eine Anzahl dieser gewerblichen Betriebe aus dem Lande, wie namentlich das Mühlen Gewerbe, sehr häufig auch das Gastwirthschaftsgewerbe, nur ein geringes Bedeihen zeigen. Dagegen erklärt sich die verhältnismäßig sehr starke Verschuldung der „gemischten Betriebe“ in den unteren zwei Einkommensgruppen (- 1500 M. Einkommen), in denen der gewerbliche Betrieb (abgesehen von den kleinen Dorfhandwerkern, jedenfalls nur schwach vertreten ist, aus ähnlichen Gründen, aus eben auch bei den rein landwirthschaftlichen Betrieben) die untersten Gruppen verhältnismäßig höher als die oberen verschuldet erscheinen, namentlich aus der Thatodie, daß sie in diesen beiden unteren Gruppen in großer Menge vorwiegendlich Einwohnerhaften Tagelohner, Waldarbeiter, Arbeitnehmer mit Grundbesitz, ferner Gemeinde und sonstige nicht erwerbstätige Lage zu verbessern und ihre soziale Stellung zu klären, jede Gelegenheit zum Erwerb von kleinen Pachtanträgen auch eröffnen, dabei fast immer schuldig bleiben. Sie ist mit der Regel

rein landw und ge mischten sowie zwischen großen und kleinen Betrieben

mäßigkeit eines Gesetzes zu Tage tretende Erscheinung, daß das Verschuldungsprozent in der untersten Einkommensgruppe am höchsten ist, um in der Richtung nach den oberen Gruppen hin langsam zu fallen, eine Beobachtung, welche schon 1883 gemacht wurde (IV. Band der „Erhebungen“ S. 89 ff.), läßt daher nicht sowohl den Schluß zu, daß die Wirtschaftslage der mittleren und größeren bäuerlichen Betriebe eine durchweg befriedigendere sei, als die der kleineren Betriebe — in allgemeinen Wahrnehmungen und in den Urtheilen sachverständiger Kreise würde ein solcher Schluß keine Bestätigung finden; sondern jene Erscheinung ist vielmehr daran zu erklären, daß in den mittleren und oberen Gruppen eine der Hauptursachen der landwirtschaftlichen Verschuldung, d. h. der Verschuldung aus Anlaß von Grundstückskäufen minder kräftig wirkt, weil eben in diesen Gruppen das Bedürfniß nach Vermehrung des Landbesitzes im Großen und Ganzen in geringerem Umfang gefühlt wird und sich geltend macht als in den untersten Gruppen, wo der „Landhunger“ Jahr für Jahr neue Schuldverbindlichkeiten erzeugt, während die Abstoßung der letzteren nicht jeweils sofort, sondern ~~meist~~ in kürzeren oder längeren Terminen (3, 5 und mehr Jahreszielen) zu erfolgen pflegt.

Würdigung der stärkeren Verschuldung der kleinen Betriebe.

b. Je nach dem grundfächlichen Standpunkt des Beurtheilers wird diese höhere Verschuldung der kleinen Leute auf dem Lande als Folge der Unterlassung der Baarzahlung bei Grundstückskäufen eine mehr oder eine minder pessimistische Beurtheilung finden: eine mehr pessimistische dann, wenn überhaupt die Verschuldung und namentlich diejenige des Besitzkredits grundfächlich als ein von dem landwirtschaftlichen Gewerbe fernzuhal tendes Uebel angesehen wird; eine minder pessimistische, wenn die Immobilienverschuldung der kleineren Leute als der zahlreiche Ausdruck der Willensenergie gilt, mit der diese sich bemühen, durch Eintritt in die Reihen der grundbesitzenden Kreise und durch allmähliche Vergrößerung des erworbenen oder ererbten kleineren Grund eignethums auf der sozialen Stufenleiter des Besitzes langsam emporzusteigen. Zu einer näheren kritischen Würdigung der einen oder der anderen Auffassungsweise ist in diesem Zusammenhang nicht einzutreten, aber doch nicht unbeton zu lassen, daß gerade in den im Allgemeinen eine höhere Verschuldung aufweisenden gemischten Betrieben der den Betriebsinhabern zustehende sonstige Verdienst (als Arbeiter, Taglöhner etc.) erfahrungsgemäß in den meisten Fällen hinreicht, um den übernommenen Kaufschuldverbindlichkeiten in nicht zu langer Zeit los und ledig zu werden; und daß es jedenfalls kein Mittel gibt, das mehr geeignet wäre, die sozialen Gegen sätze auf dem flachen Lande auszugleichen, auch mit der zunehmenden Ausbreitung der Industrie und Fabrikarbeit auf dem flachen Lande anzusöhnen, als diese, nach den geltenden Rechtsverhältnissen und der bestehenden Besitzverfassung des Landes nahezu überall und jederzeit ge botene Gelegenheit des Bodenerwerbs durch die von Haus aus grundbesitzlosen oder nur mäßig mit Grundbesitz

ausgeführten Elemente der Landbevölkerung. Zu Weiteren kann schwerlich bestimmt werden, daß der Schuldverpflichtungen erzeugende Landerwerb der kleinen Leute gleich einer Zwangsvarfasse, also wirtschaftlich erzieherisch wirkt; und ferner daß die Anlage kleinerer Ersparnisse in der Form des Grund-erwerbs, also gewissermaßen als Immobiliarnothwesig, in vielen Fällen wirtschaftlich richtiger sich erweisen wird, als die sonstige Aufbarmachung, etwa in der Gestalt einer Sparkassen-anlage, und zwar deshalb, weil die kleine Kapitalersparnis in der ersterwähnten Form nicht bloß Zinsgenuß, sondern darüber hinaus — durch Erhöhung der Verwertung der Arbeits-trärt auf dem erworbenen Grundstück — auch Arbeitslohn verdient verirricht, auf den sonst hätte verzichtet werden müssen. Nedenfalls ergibt sich aus diesen Betrachtungen, daß die höhere Prozentverschuldung der kleinen Leute auf dem Lande nicht ohne Weiteres als Symptom einer verhältnismäßig ungünstigeren Lage dieser im Vergleich mit den mittleren und grösseren Betrieben angesehen werden darf; während im Gegen-theil viele Anzeichen dafür sprechen, daß die mittleren und grösseren, auf die Verwendung freudiger, theurer Arbeitsträte vorwiegend angewiesenen Wirtschaften einen gleich hohen Ver-schuldungsprozentas viel schwerer ertragen würden.

c. Bei den sog. „gemischten Betrieben“ entfällt von dem fairen Gesamneinkommen nach §. 10 auf das eigentliche landwirtschaftliche Berufseinkommen 63,9 Millionen Mark, auf das sonstige Einkommen aus Gewerbetätigkeit, aus staatlicher und Gemeindetätigkeit, aus Lohnarbeit &c.) 83,1 Millionen Mark; das letztere übersteigt also das erstere nicht unbedeutlich und die gesamte Wirtschaftslage dieser „gemischten Be-triebe“, also auch die Höhe des Schuldenstandes und die Mög-lichkeit seiner Abtragung wird daher augensfällig durch die Ein-traglichkeit der sonstigen Beschäftigungsarten mehr beeinflußt als durch die landwirtschaftliche Berufstätigkeit. Da aber der Hauptzweck der veranstalteten Erhebung der war, in die Wirtschaftslage und den Verschuldungsstand des landwirt-schaftlichen Gewerbes als solchen einen Einblick zu erhalten und die Höhe der Verschuldung gilt ja im Allgemeinen als ein getrennes Spiegelbild seiner Lage —, so be-ansprucht von dem gegebenen und weiter zu gebenden Zahlen material vor Allem jenes ein besonderes Interesse, das sich auf die rein landwirtschaftlichen Betriebe bezieht; und die weiteren Betrachtungen werden deshalb vornehmlich diese rein landwirtschaftlichen Betriebe und die für sie nach gewiesene Verschuldungshöhe ins Auge fassen. Und in dieser Hinsicht muß vor Allem zu betonen, daß wenn im Landes durchschnitt nur diese rein landwirtschaftlichen Betriebe ein an und für sich nicht hohes Verschuldungsprozent von 2,1 verglichen mit den zentralen Kapitalwerthen und gar nur von 17,7 (vergleichen mit den gehabten Vermögenswerthen) nicht ergab, dieses geminderte mittlere Verschuldungsprozent noch einer weiteren Verbilligung, und zwar wiederum im Sinne der Verbilligung des mittleren Schuldprozentes bedarf. Bei der Entzifferung des Statistikers hat sich nämlich ergeben,

Vorkommen von
Kapitalbesitz bei den
landw. Betrieben.

dass unter den 86 489 reinen Landwirthen sich nicht weniger als 38 390 befinden, die ein Zins- oder Renteninkommen beziehen, und es beziffert sich die Gesamtsumme dieser satirten Zinsen und Renten auf 6 843 751 M. Diese Zins- und Rentenbezüge sind wohl nur zum Theil auf Leibgedingsansprüche, zu einem sehr erheblichen (zahlenmäßig allerdings nicht ausgeschiedenen) Theil aber auf den Besitz von Kapitalforderungen zurückzuführen (ausstehende Forderungen, Sparkassenguthaben, Geschäftsanteile bei Darlehens- und Vorschussklassen, zinstragende Wertpapiere etc.). Würde man annehmen (und diese Annahme ist jedenfalls eine sehr weitgehende), dass von den angemeldeten Zins- und Rentenforderungen auf Leibgedingsrenten in den Einkommensgruppen bis 1500 M. Einkommen die Hälfte, in den Einkommensgruppen von 1501 bis 3000 M. Einkommen ein Drittel entfallen, und dass in den Einkommensgruppen über 3000 M. Leibgedingsrenten im Allgemeinen nicht mehr vorkommen, so ergäbe sich folgendes Zahlenbild über das in den einzelnen Einkommensgruppen der mit Kapitalbesitz ausgestatteten 38 390 rein landwirtschaftlichen Betriebe vorhandene Geldkapitalvermögen:

Übersicht

der von der landwirtschaftlichen Bevölkerung satirten Zins- und Rentenbezüge und der darnach mutmaßlich vorhandenen Geldkapitalforderungen.

1. Einkommens- gruppe.	2. Zahl der rein lan- dwiſchaf- tlichen Betriebe.	3. Zahl der darunter befindlichen Betriebe mit Zins- u. Rentenfor- derungen.	4. Zins- und Rentenbezüge. M.	5. Davon mut- maßlich auf Leibgedings- renten entfallend. M.	6. Verbleiben- de Zins- forderungen aus Kapitalbesitz. M.	7. Kapitalisierter Betrag dieser Zinsforderungen. M.	8. Durch- schnittlicher Kapitalbesitz auf einen Betrieb. M.
bis 1000	48 705	18 048	1 253 675	626 837*	626 838	13 790 436	764
von 1001 bis 1500	22 348	11 222	923 361	461 681*	461 680	10 156 960	905
" 1501 " 2000	8 266	4 580	658 173	219 391**	438 782	9 653 204	2 108
" 2001 " 3000	5 024	3 008	929 095	309 699**	619 396	13 626 712	4 530
" 3001 " 5000	1 707	1 165	937 105	—	937 105	20 616 310	17 696
5001 u. mehr	439	367	2 142 342	—	2 142 342	47 131 521	128 421
Summe	86 489	38 390	6 843 751	1 617 608	5 226 113	114 975 146	2 995

* Hälfte.

** Drittel.

Würde man danach den in den einzelnen Gruppen vorhandenen Geldkapitalbesitz bei der Berechnung des durchschnittlichen Prozentsatzes aller rein landwirtschaftlichen Betriebe mit in Rücksicht ziehen, so ergibt die angestellte Rechnung, daß sich die durchschnittliche Verschuldung der rein landwirtschaftlichen Betriebe mindern würde und zwar in der Einkommensgruppe

	verglichen mit dem Vermögenswert
bis 1000 M. Einkommen	von 21,7 auf 17,4 %
von 1001—1500 "	" 18,5 " 15,2 "
" 1501—2000 "	" 15,1 " 10,1 "
" 2001—3000 "	" 11,1 " 9,5 "
" 3001—5000 "	" 13,8 " 8,9 "
von 5001 u. mehr "	" 11,3 " 4,6 "

Läßt man die Gruppe mit einem Einkommen über 5000 M., die jedenfalls zahlreiche bäuerliche Elemente kaum mehr in sich begreift und wegen des bei einzelnen Betriebsinhabern dieser Gruppe vorhandenen sehr großen Kapitalvermögens außerordentliche Verhältnisse aufweist, ganz außer Betracht, so erkennt man deutlich, daß durch die Berücksichtigung des vorhandenen Kapitalbesitzes doch auch das für die untern Einkommensgruppen (bis 5000 M. Einkommen) ursprünglich gefundene, mit dem Vermögenswert in Vergleich gesetzte mittlere Verschuldungsprozent nicht unwesentlich, nämlich um 3—5 %, herabgedrückt wird.

Zu einem ähnlichen Ergebniß würde man für die „gemischten Betriebe“ kommen, da auch hier auf das seltre „sonstige Einkommen“, jedenfalls ein namhafter Betrag auf Zins- und Rentebezüge entfällt.

Die oben angestellten Berechnungen über das in den einzelnen Einkommensgruppen vorhandene Kapitalvermögen beruht indes betreffs des jeder Einzelgruppe zuzuweisenden Anteils an diesem Kapitalbesitz auf etwas unsicherer Grundlage und es ist deshalb bei der Berechnung des mittleren Verschuldungsprozents in den in dieser Darstellung veröffentlichten Tabellen auf die Thatsache, daß unter den landwirtschaftlichen Betrieben aller Kategorien sich zahlreiche Kleinkapitalisten und daß sich nebstdem weiterhin unter den Angehörigen des Grundbesitzstandes sich auch eine Anzahl Großkapitalisten befinden, keine Rücksicht weiter genommen worden; diese Ausserachtlassung eines für die Beurtheilung der Gesamtverschuldung immerhin sehr wichtigen Moments muß aber bei Würdigung der Zahlenbilder der Verschuldungstabellen stets im Auge behalten und es darf also nicht vergessen werden, daß wenn jener Kapitalbesitz Berücksichtigung gefunden hätte, durchweg das Bild der Durchschnitts-Verschuldung um einige Prozente sich günstiger dargestellt haben würde, als die Tabellen an sich naheweisen.

Die Thatsache selber aber des Vorhandenseins einer stattlichen Gruppe von Kleinkapitalisten unter den Angehörigen der ländlichen Bevölkerung darf wohl neben manchen anderen tatsächlichen Ergebnissen der Erhebungen, auf welche

miten noch näher eingegangen werden wird) als eine besonders bemerkenswerthe Erscheinung bezeichnet werden. Daß unter 48 705 rein landwirthschaftlichen Betrieben mit einem Einkommen bis zu 1000 M. sich 18 018 befinden, die mithmaßlich ein Geldkapitalvermögen von zusammen 13,8 Millionen Mark (764 M. im Durchschnitt jeden Betriebs); daß von den in der Einkommensgruppe von 1001 bis 1500 M. vorhandenen 22 348 rein landwirthschaftlichen Betrieben sich 11 222 befinden, die mithmaßlich ein Geldkapitalvermögen von 10,2 Millionen Mark (905 M. im Durchschnitt jeden Betriebs); daß von den in der Einkommensgruppe von 1501 bis 2000 M. vorhandenen 8266 rein landwirthschaftlichen Betrieben sich 4580 befinden, die mithmaßlich ein Geldkapitalvermögen von 9,6 Millionen Mark (2108 M. im Durchschnitt jeden Betriebs); daß von den in der Einkommensgruppe von 2001 bis 3000 M. vorhandenen 5024 rein landwirthschaftlichen Betrieben sich 3008 befinden, die mithmaßlich ein Geldkapitalvermögen von 13,6 Millionen Mark (4530 M. im Durchschnitt jeden Betriebs) ihr eigen nennen — beweist, daß der Sparzinn in weiten Kreisen der ländlichen Bevölkerung in erfreulicher Weise entwickelt ist und daß es einem erheblichen Theil der ländlichen Bevölkerung und gerade auch den untersten Stufen derselben gelungen ist, sich im Besitz dieses Kapitalvermögens, ungeachtet der wenig günstigen Allgemeinbedingungen, unter denen das landwirthschaftliche Gewerbe zur Zeit arbeitet, zu behaupten. Freilich sind diese Kleinkapitalien nicht durchweg Sparpfennige im eigentlichen Sinne des Wortes; zu einem erheblichen Theil vielmehr wohl auch im Erbweg angesallene, nämlich in Gleichstellungsfordernungen der Geschwister an das das landwirthschaftliche Anwesen der Eltern übernehmende Kind bestehende Abfindungsansprüche.

**Die landw. Ver-
schuldung im Durch-
schnitt der einzelnen
Amtsbezirke.**

Es wäre ein großer Firthum, wenn aus den Zahlen der „Hauptübersicht“ mit einem durchschnittlichen Verschuldungsprozent der rein landwirthschaftlichen Betriebe von 17,7% des Vermögenswerths gefolgert werden wollte, daß dieser günstige Verschuldungsstand in allen Theilen des Landes anzutreffen sei. Jene Durchschnittsprozentziffer setzt sich vielmehr aus einer langen Zahlenreihe niedriger, mittlerer und hoher Verschuldungsziffern mit zahlreichen Zwischenstufen zusammen und es fehlen demnach neben den Gegenden mit vergleichsweise günstigen Verschuldungsverhältnissen solche keineswegs, die eine unerfreuliche Höhe der Verschuldung aufweisen. Die zahlenmäßige Bestätigung hierfür findet sich in der im „Anhang“ abgedruckten Tabelle I, die den absoluten Verschuldungsstand und die Verschuldungsprozente für jeden Amtsbezirk des Landes ergibt, und auf die hiermit die Aufmerksamkeit gelenkt sein möge. Ordnet man die Amtsbezirke in der durch die relative Höhe der Verschuldung der rein landwirthschaftlichen Betriebe sich ergebenden Reihenfolge, so erhält man folgende Klassierung derselben:

**Die Real- und Personalkreditverschuldung der landwirthschaftstreibenden Bevölkerung
in den einzelnen Amtsbezirken 1893.**

Z. J.	Amtsbezirk	Verschuldung in Prozenten des geschätzten Vermögenswertes					
		a. der rein landwirth- schaftl. Bevölkerung.		b. der gemischt Betriebe.		im Durchschnitt aller Betriebe	
		Zahl der Betriebe	%	Zahl der Betriebe	%	Zahl der Betriebe	%
1	Eppingen	1430	7,5	1459	14,6	2889	10,0
2	Nehl	1909	8,7	2527	19,0	4436	13,7
3	Wertheim	1165	8,8	1671	18,0	2836	12,0
4	Lahr	2208	10,8	2835	23,2	5043	16,4
5	Weinheim	1070	10,8	1299	24,9	2369	15,7
6	Zinsheim	2299	11,7	3306	18,6	5605	14,0
7	Karlsruhe	2379	12,1	2968	22,7	5347	17,6
8	Lörrach	2385	12,1	2828	28,7	5213	21,0
9	Durlach	1574	12,2	2140	24,2	4014	18,3
10	Mastatt	2961	12,8	5073	26,1	8037	20,4
11	Ettlingen	968	12,9	2030	25,7	2998	20,8
12	Emmendingen	3782	12,9	4096	21,5	7878	16,6
13	Tauberbischofsheim	1642	12,9	3161	19,4	7803	15,1
14	Buchen	1644	13,1	2052	26,3	3696	18,0
15	Schwezingen	1168	13,2	1674	24,6	3142	18,0
16	Mosbach	2102	13,4	2518	27,8	4620	19,2
17	Brettel	1896	13,6	2062	20,9	3958	16,7
18	Pforzheim	1742	13,7	3244	23,5	4986	19,3
19	Mannheim	1041	13,8	1115	26,3	2156	19,3
20	Schwäbisch Gmünd	1038	14,0	1830	30,0	2868	23,2
21	Mühlheim	1446	14,3	2314	29,3	3760	23,2
22	Öfenburg	3929	15,2	3270	24,7	7199	18,7
23	Freibach	1820	16,2	1460	19,7	3280	17,7
24	Wiesloch	1460	16,2	1789	27,8	3249	21,4
25	Eberbach	657	16,3	1037	24,8	1694	20,6
26	Ettenheim	1310	16,4	1983	23,8	3323	20,2
27	Baden	724	16,4	1159	41,1	1883	30,7
28	Staufen	1953	16,7	1424	25,1	3377	19,4
29	Wolsbach	950	16,8	1643	38,7	2593	25,0
30	Aldern	1945	17,0	1537	41,4	3482	27,4
31	Brindis	1833	17,1	3891	27,3	8724	21,6
32	Kreisburg	2378	17,3	2063	22,9	4411	19,5
33	Adelsheim	1111	17,4	1053	25,1	2164	20,4
34	Heidelberg	2102	19,4	3853	31,7	5955	26,0
35	Richt	2167	20,2	1978	30,0	4445	24,7
36	Überlinden	1499	20,2	1019	35,0	2248	26,4
37	Waldbirck	885	20,4	1028	33,1	1913	25,0
38	Winstadt	106	21,2	1326	32,0	1732	29,0
39	Füllingen	931	22,1	1773	29,0	2704	26,5
40	Ütterberg	698	23,0	1042	50,5	1640	39,2
41	Zähringen	976	24,1	1173	35,1	2399	30,0

D.-3	Amtsbezirk.	Verschuldung in Prozenten des gesamten Vermögenswerths					
		a. der rein landwirthschaftl. Bevölkerung.		b. der gemischten Betriebe.		Im Durchschnitt aller Betriebe.	
		Baht der Betriebe.	%	Baht der Betriebe.	%	Baht der Betriebe.	%
42	Donaueschingen	1480	25,7	2329	25,5	3809	25,6
43	Konstanz	1899	28,0	2532	35,0	4431	32,0
44	Waldshut	2204	29,6	2393	39,9	4597	34,3
45	Engen	1601	30,7	2170	37,0	3771	33,9
46	St. Blasien	307	31,8	1139	29,5	1446	30,0
47	Schönau	460	31,9	1365	54,0	1825	48,0
48	Bonndorf	767	34,1	1668	41,8	2435	38,6
49	Ueberlingen	1508	35,1	2183	41,1	3691	37,9
50	Stockach	1132	38,4	1856	49,5	2988	44,4
51	Pfullendorf	502	40,6	772	44,5	1274	42,5
52	Weßkirch	863	44,7	1375	45,3	2238	45,0

Diese Tabelle gibt zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

a. Nach den früheren Betrachtungen beanspruchen die rein landwirtschaftlichen Betriebe das Hauptinteresse, da nur bei diesen, nicht auch bei den Betrieben mit gemischem Berufseinkommen, das Bild der Verschuldung den durch die Verhältnisse des landwirtschaftlichen Gewerbes ausgeübten Druck auf die Wirtschaftslage rein widerspiegelt. Die vorstehende Tabelle läßt nun erkennen, daß bei diesen rein landwirtschaftlichen Betrieben die Verschuldung in minimo auf 7,5 % (Amtsbezirk Eppingen), in maximo auf 44,7 % (Amtsbezirk Weßkirch) des Vermögenswerths sich bezieft; daß sie in 34 Amtsbezirken unter 20 % bleibt, in 10 Amtsbezirken zwischen 20 % und 30 % sich bewegt und nur in 8 Amtsbezirken 30 % des Vermögenswerths (mit einem Höchstbetrag von 44,7 %) übersteigt.

Innenhalb der gemischten Betriebe, die aus den oben angeführten Gründen — Vereinspielen gewerblicher Verhältnisse, Vorhandensein starker Kaufmänningsreste bei den in den unteren Gruppen dieser Betriebe befindlichen Elementen (landwirtschaftliche Tagelöhner, Fabrikarbeiter &c.) — durchweg eine höhere Verschuldung wie die rein landwirtschaftlichen Betriebe aufweisen, vollzieht sich demgemäß die Gruppierung der Amtsbezirke in minder günstiger Weise: die Verschuldung bezieft sich in minimo auf 14,6 % (Amtsbezirk Eppingen), in maximo auf 54 % des Vermögenswerths (Amtsbezirk Schönau); sie bleibt in 6 Amtsbezirken unter 20 %, beträgt in 26 Amtsbezirken zwischen 20 und 30 %, und erhebt sich in 20 Amtsbezirken über 30 % des Vermögenswerths mit einem Höchstbetrag von 54 %.

Im Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Betriebe (der rein landwirtschaftlichen und der gewerblichen Betriebe

aber ist die Verschuldungsprozente zwischen 10,0% (Amtsbeirat Eringen) und 45,0% (Amtsbezirk Schönau) und es bleibt die Verschuldung in 20 Amtsbezirken unter 20%, beträgt in 20 Amtsbezirken zwischen 20 und 30% und erhebt sich in 12 Amtsbezirken über 30% des Vermögenswertes mit einem Betrag von 45,0%.

Es würde man der Meinung sein, daß man von einem Maßstab im Umfang der Schuldverpflichtungen schon kann zu sprechen habe, wenn sie im Durchschnitt der landwirthschaftlichen Betriebe eines Amtsbezirks mehr als 30% des Vermögenswertes betragen, so würde ein solcher Grad der Verschuldung bei den rein landwirthschaftlichen Betrieben (nicht im ganzen 52 Amtsbezirken) in 5—9 Amtsbezirken Waldshut, Engen, St. Blasien, Schönau, Bonndorf, Überlingen, Tuttlingen, Müllendorf und Meßkirch, bei den gemischten Betrieben dagegen in 20—21 Amtsbezirken und im Durchschnitt aller Betriebe der rein landwirthschaftlichen und der gemischten in 12 Amtsbezirken gegeben sein (siehe die Tabelle).

Auch bei Beurtheilung der vorstehenden Verschuldungsziffern darf nicht unbeachtet bleiben, daß, wie oben angedeutet, sie als Durchschnittsziffern der Verhältnisse des gesamten der landwirthschaftlichen Betriebe der Gemeinde bei einzelnen Amtsbezirke sich darstellen, also das arithmetische Mittel sind, das aus Verschuldungsprozenten verschiedenster Höhe resultiert. Wenn also für den Amtsbezirk Eringen nur die rein landwirthschaftlichen Betriebe eine Verschuldung von nur 7,5% des Vermögenswertes nachgewiesen ist, so ist dies nicht aus, daß in jeder Gemeinde dieses Amtsbezirks auch Landwirthe mit mittlerer und selbst hoher Verschuldung vorhanden sind; aber es ist klar, daß diese Landwirthe nur in verhältnismäßig geringer Anzahl vertreten sein können und ebenso, daß eine nicht unbedeutliche Anzahl Landwirthe in diesem Bezirk sich befinden, die eine geringere Verschuldung als 7,5% und die überhaupt keinerlei Verschuldung aufweisen. Umgekehrt schließt die für den Amtsbezirk Meßkirch nachgewiesene durchschnittliche Verschuldung von 44,7% nicht aus, daß eine Anzahl Landwirthe in diesem Bezirk diese Verschuldungshöhe nicht erreichen, aber ebenso zweifellos ist, daß ein unumstößlich mit geringe Anzahl Landwirthe des Bezirks aufzufinden noch erheblich über den Betrag von 44,7% nicht verfügt sind. Mit andern Worten, das ganze Landwirthelement ist zwar auch in den bestimmt mit mittler und hoher verschuldeten Elementen durchsetzt, die die mittler- und hochverschuldeten Elemente sind, welche die niedrigen Betriebe ausmachen, in da überwiegenden Procent der Landwirthe in verhältnismäßig unerheblicher Höhe, d.h. in einer kleinen Anzahl von Amtsbezirken verschuldet, während in einer größeren Anzahl vertreten. Eine quantitative Bedeutung kann diese aus den Durchschnittsziffern nicht abgeleitet werden, da sie nur auf den Durchschnittsziffern beruhen, welche aus den einzelnen Amtsbezirken ermittelt werden können, wenn die tatsächliche Verschuldung in jede Gemeinde aufgeregnet wird, und erhebt je in Gemeinde die einzelnen landwirth-

schäftlichen Betriebe nach der Größe ihrer Verschuldung in Gruppen gebracht würden. Hingesehen auf die Größe dieser rechnerischen Arbeit ist vorerst von einer solchen weiteren Verwertung des statistischen Zahlenmaterials Umgang genommen worden.)

d) Die für die rein landwirtschaftlichen Betriebe der weitans größten Anzahl aller Amtsbezirke ermittelten verhältnismäßig niedrigen Verschuldungsziffern haben, hingesehen auf die Ergebnisse der Schuldermittlung gelegentlich der landwirtschaftlichen Erhebungen von 1883, und auf die Wiederholung dieser Erhebung im Jahr 1893 nichts sehr Ueber raschendes; denn in den beiden, allerdings nur auf 37 Gemeinden sich erstreckenden Erhebungen ist die Thatache einer alle Erhebungsgemeinden gleichmäßig ergreifenden mittleren oder gar hohen Verschuldung ebenfalls nicht zu verzeichnen gewesen und es hat sich sogar damals ergeben, daß in einer erheblichen Anzahl dieser Gemeinden zahlreiche Landwirthe von jeder Realverschuldung sich frei erhalten haben (vgl. IV. Band der Erhebungen S. 92). Die obigen Zahlen sind auch nicht sehr verschieden von denselben, die bei den nenerlichen, in Bayern angestellten Schuldermittlungen der bäuerlichen Bevölkerung in 24 Erhebungsgemeinden ermittelt wurden, denn auch für diese ist festgestellt, daß die Verschuldung (Realkreditverschuldung) in 9 Gemeinden zwischen 5,21 und 17,25 %; in weiteren 5 Gemeinden zwischen 20,93 und 29,92 %; in weiteren 6 Gemeinden zwischen 31,78 und 39,72 % sich bewegt und daß nur eine Erhebungsgemeinde eine höhere Realkreditverschuldung als 40 % (in Wirklichkeit 76,04 %) aufweist.

Die landwirtschaftliche Verschuldung nach geographisch geordneten Bezirke der obigen Tabelle hinsichtlich graphischen Bezirken. Fäßt man die einzelnen, nach der Reihenfolge der Verschuldung geordneten Bezirke der obigen Tabelle hinsichtlich ihrer geographischen Lage und ihrer dadurch bedingten Wirtschaftsverhältnisse näher in's Auge, so erkennt man leicht, daß es vorwiegend die in der Rheinebene, den einmündenden Seitentälern und dem angrenzenden Hügelland gelegenen Gemeinden bzw. Amtsbezirke sind (S. 1 bis mit 37), welche eine vergleichsweise günstige, daß es aber die im Schwarzwald, auf der Baar, im Höhlgau und Donaugebiet gelegenen Gemeinden bzw. Amtsbezirke sind (S. 38 ff. der Tabelle), die eine vergleichsweise ungünstige Verschuldungsziffer aufweisen. Um den Einfluß der geographischen Vertheilung, der auf diese sich gründenden Bodenbewirtschaftung und der durch Bodenbeschaffenheit, Klima und Wirtschaftsweise bedingten sonstigen Verhältnisse (insbesondere auch der Erbrechtsverhältnisse) auf die Höhe der Verschuldung noch schärfer festzustellen, wurden die Amtsbezirke zu ähnlichen geographischen Bezirken zusammengefaßt, wie dies auch für die Zwecke der Erntestatistik zu geschehen pflegt. Diese Gruppierung der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach geographischen Bezirken bringt die im „Anhang“ abgedruckte Tabelle 11 zur Darstellung, welche auch

deshalb ein besonderes Interesse darbietet, weil in derselben die Verhältnisse nach Einkommensgruppen nachgewiesen sind. Ordnet man die in dieser Tabelle verzeichneten geographischen Bezirke wiederum in der durch die relative Höhe der Verhältnisse der rein landwirtschaftlichen Betriebe sich ergebenden Rangfolge, so erhält man folgendes Zahlenbild:

Die Real- und Personalkreditverschuldung der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung nach geographischen Bezirken des Landes 1893.

1	2	3.	4	5	6	7
$\frac{1}{2}$	Geographische Bezirke	Zahl aller landwirt- schaftlichen Betriebe.	Verschuldung in Prozenten des geschätzten Vermögenswertes.			Auf 100 # fasses Einkommen entfallen Schulden
$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	a) der rein landwirtschaftl. Bevölkerung	b) der gemischten Betriebe.	Am Durch- schnitt aller Betriebe	Am Durchschnitt aller Betriebe b
1	Phönix und Saarland	25 551	12,1	20,0	16,0	6,3
2	Mittlere Rheinebene	32 626	12,4	22,7	17,2	6,7
3	Bauland	18 625	13,2	22,0	16,5	6,4
4	Untere Rheinebene	25 156	14,5	25,4	19,8	7,3
5	Obere Rheinebene	18 013	16,0	27,2	21,4	9,3
6	Raiferfußgebiet	3 905	16,1	21,7	18,5	8,5
7	Ödenwald	8 867	17,1	30,8	23,7	9,2
8	Mittlerer u. nördlicher Schwarzwald	21 049	19,5	36,2	26,0	10,7
9	Südlicher Schwarzwald	15 770	25,8	37,7	32,8	11,2
10	Donaugegend	10 692	31,2	32,8	32,4	11,4
11	Seegegend	14 211	32,1	40,1	36,7	13,9
		194 174				

Bemerkenswert ist, daß die in der vorliegenden Tabelle mit den höchsten Verschuldungsziffern auftretenden vier letzten geographischen Bezirke mit 61725 landwirtschaftlichen Betrieben aller Kategorien unter 194174 Betrieben überhaupt mit den Regionen zusammenfallen, in denen an vielen Orten die Erfolge in der Form der Uebernahme des landwirtschaftlichen Anwesens durch einen Kind unter Abfindung der Geschwister erfolgt, sei es daß diese Art der Erfolge Einzelnerfolge am Sitze und Gewohnung beruht, wie im Ödenwald (§. 7), mittlerer Schwarzwald (§. 9), Donau und Seegegend (§. 3-10 u. 11), oder auf singularen Landesrechtssystemen wie im mittleren und nördlichen Schwarzwald (§. 3-7). Man geht daher wohl nicht fehl in der Annahme, daß die vergleichsweise höhere Verschuldung dieser geographischen Bezirke zu einem guten Theil auf die auf den übernommenen landwirtschaftlichen Anwesen lautenden Wechselfälligkeiten zurückzuführen ist, deren Kind sich namentlich betreute jener Anwesen, welche nicht mehr vorhanden sind, bei denen die Uebernahme noch in die zukünftigen Jahre, d. h. in eine Zeit ungewöhnlich hohen Kaufmarktes untergeht, wobei

auf die Ausführungen im IV. Bd. der landwirthschaftlichen Erhebungen S. 24 ff., S. 101 ff. zu verweisen ist. Beachtet man weiter, daß die Landwirtschaft des Schwarzwalds in Folge der Abgelegenheit vieler Gemeinden von den Hauptabsatzorten sowie wegen des chronischen Mangels von guten und zuverlässigen Arbeitskräften, aber auch, wenigstens was den südlichen Schwarzwald anlangt, wegen des Vorhandenseins ungünstiger Bodenverhältnisse mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ferner daß die Donau- und Seegegend als Gegenden vorherrschenden Fruchtbaus seit Jahren mit dem Druck niedriger Getreidepreise und schleppenden Absatzes der Getreidefrüchte zu rechnen haben, endlich daß ein Theil der Donau- und Seegegend eine Anzahl ausgesprochener Hagelorte aufweisen, so muß die augenblickliche Lage eines erheblichen Theils der landwirthschaftreibenden Bevölkerung dieser vier geographischen Bezirke, nämlich jenes Theils, der eine über das nachgewiesene mittlere Verschuldungsprozent hinausgehende Verschuldung aufweist, hingesehen auf den Umfang der auf diesen Landwirthen lastenden starken Zins- und Kapitalabtragungsverpflichtungen, als eine ungünstige angesehen werden. Weist doch die vorstehende Tabelle (Kolonne 6) nach, daß die Landwirthe dieser Gegenden durchschnittlich von je 100 M. satirtem bezw. geschätztem Einkommen 10,7 M. bis 13,9 M. in Gestalt von Schuldzinsen vorweg abzuführen haben und daß für alle jene Landwirthe, die über den ermittelten Durchschnitt verschuldet sind, die thatsächliche Belastung des Einkommens durch Schuldzinsen noch über diese Beträge von 10 M. 70 Pf., bezw. 13 M. 90 Pf. hinausgeht.

Diesen nach der Höhe der Schuldverpflichtungen theils ungünstig, theils minder günstig zu beurtheilenden vier geographischen Bezirken stehen sieben gegenüber mit 132 749 landwirthschaftlichen Betrieben aller Kategorien, deren Schuldverpflichtungen sich in mäßigeren, theilweise in auffallend mäßigen Grenzen bewegen, indem der Prozentsatz der Verschuldung (Real- und Personalfreditverschuldung) der rein landwirthschaftlichen Betriebe nur zwischen 12,0 % und 17,1 % des Vermögenswerths sich bewegt. Dieses ermittelte günstige Verschuldungsergebniß wird man zu einem guten Theil dem Umstand zuschreiben dürfen, daß in diesen Bezirken — das Bauland und der Odenwald ausgenommen — eine große Vielseitigkeit der Anbauweise herrscht (Hauptgebiete des Handelsgewächs-, Gemüse-, Reb-, Obstbaues neben gegenwärtig stark vertretener Milchwirthschaft), eine Vielseitigkeit der Bodenkultur, die der Landwirtschaft dieser Bezirke gegenüber den ausgesprochenen Getreide- und Viehhaltungswirthschaften, wegen der Vertheilung des Ernterisikos und der Preischwankungen auf eine größere Anzahl Kulturen schon an sich einen großen Vorsprung gewährt; zu einem andern Theil wird das günstige Verschuldungsergebniß aber auch auf Rechnung des Vorhandenseins zahlreicher Industriezentren zu setzen sein, wodurch zahlreichen Angehörigen ländlicher Familien Gelegenheit zu Lohnarbeit und Arbeitsverdienst, d. h. zu einer werthvollen ökonomischen Entlastung des Familienhaushalts gegeben ist.

Diese Betrachtungen treffen in ganz besonderem Maße für das Gebiet der Rheinebene und die einmündenden Seitenbäder zu. — Das in der Tabelle mit einem mittleren Prozent von 16,3% des Vermögenswerts an letzter Stelle erscheinende Kaiserstuhlgebiet darf besondere Aufmerksamkeit deshalb beanspruchen, weil dieses Gebiet in den achtziger Jahren als gemessen als hoch verschuldet galt und weil die jetzt ermittelten Schuldziffern darzutun geeignet sind, daß eine verhältnismäßig nicht große Anzahl guter und mittlerer Weinberge ausreichen, selbst ein hohes Maß von Schuldverpflichtungen abzustoßen. Dass ein ausgesprochener Getreidebezirk wie das Baugland (S.-B. 3) sich eine verhältnismäßig niedrige Durchschnittsverschuldung (13,2%) des Vermögenswerts) bewahrt, darf nicht ohne Grund zu einem Theil auf das hier vorherrschend geltende System der Naturaltheilung und des dadurch bedingten Wegfalls löslicher Gleichheitungs geldverbindlichkeiten im Gegensatz zu den südlichen Landesteilen (See- und Donangegend) —, zu einem andern Theil vielleicht aber auch auf die in der ländlichen Bevölkerung jenes Landesteils in hohem Grade entwickelte Vorſicht in Bezug auf die Übernahme neuer Kreditverpflichtungen zu rückschließen werden, während der mehr spekulativen Geistsum der Bewohner der See und Donangegend, der sich nicht selten eben auch in Grundstücksspekulationen äußert, das Eingehen neuer Schuldverbindlichkeiten offenbar etwas leichter zu nehmen scheint, wobei wiederum an die durch die 1883r Erhebungen gewonnenen Erfahrungen angeknüpft sein mag (IV Band der Erhebungen S. 25 ff., S. 105 ff.). — Zene für das Baugland angeführten schuldmindernden Gründe würden indessen für sich allein kaum ausreichen die Thatache zu erklären, daß der Pfanz und Kraichgau (S.-B. 1), diese Kornkammer des nördlichen Baden, unter allen geographischen Bezirken die günstigste Verschuldungsziffer (12%) des Vermögenswerts aufweist und im auffallendsten Gegensatz zu den mehr erwähnten Kornkämmern im Süden Baden (der Donau und Seegegend) sich befindet, für die die höchste Verschuldungsziffer sich ergeben hat; der Pfanz und Kraichgau wird daher die ihm gewordene erste Lokationsziffer unter allen geographischen Bezirken des Landes, trotz des vorherrschenden Getreidebaues, wohl auch wesentlich dem Umstand zu verdanken haben, daß er in Bezug auf die Qualität der Böden ganz besonders hervortut, ferner daß seit einiger Zeit, wenigstens gegen Ende, in diesem Landesteil auch der Handelsgewächsbau: Kaffee, Zuckerrohr, Tabak und Hopfenbau, nicht ohne Bedeutung ist und daß jetzt überall der Obstbau in großer Blüthe steht, Kaffee, die zu rentenmindernden Einfluß des Getreidebaues umgekehrt angedeutet im Stande gewesen sein und die öffentliche Zunahme der Verschuldung hintangehalten haben mögen.

Nicht als eine Zufälligkeit endlich wird man ansehen dürfen, daß in den Gebieten, in denen die Verschuldung eine vergleichsweise hohe ist (der südöstliche Theil von Baden und der Schwarzwald) in beträchtlicherem Umfang großbäuerliche Betriebe vorfindlich sind, während in allen anderen Landesteilen, in denen die Verschuldung eine vergleichsweise nicht hohe ist, die großbäuerlichen Betriebe der Zahl nach sehr zurücktreten, also der Klein- und Mittelbesitz ganz bedeutend überwiegt. Ein Blick auf die Zahlenreihen der Tabelle II des Anhangs, in der die landwirtschaftlichen Betriebe nach der Größe des Einkommens in sechs Gruppen eingeteilt sind, läßt diesen Unterschied in der Besitzvertheilung deutlich erkennen.

Abzählende Be- trachtungen.

Die mit den Hilfsmitteln der Einkommensteuerkataster Materialien erstmals versuchte Darstellung der Real- und Personalkreditverschuldung der landwirtschaftreibenden Bevölkerung Badens zeigt unzweideutig, daß der Druck der gegenwärtigen Lage je nach den Wirtschaftsverhältnissen der einzelnen Gegenden in sehr verschiedener Stärke sich äußert; daß dieser durch eine Reihe bekannter Faktoren erzeugte Druck da minder schwer sich fühlbar macht, ja bis zu einem gewissen Grad überwunden werden kann, wo die Kultur des Bodens und des Klimas eine gewisse Vielseitigkeit der Bodenkultur gestattet; ferner daß die Gebiete des bäuerlichen Klein- und Mittelbesitzes — Rheinebene und angrenzendes Hügelland — wegen der größeren Unabhängigkeit dieser Betriebe von dem Angebot ländlicher Arbeitskräfte und der Nichtbelastung der großen Mehrzahl dieser Betriebe mit Gehinde- und Tagelöhnen, sehr viel widerstandsfähiger als die Gebiete des vorherrschenden großbäuerlichen Besitzes sich zu erweisen scheinen. Da jene Besitzverhältnisse das Überwiegen des Klein- und Mittelbesitzes — gegendenweise auch außerhalb des Gebiets der Rheinebene und des angrenzenden Hügellandes vorfindlich sind, so kann es nicht Wunder nehmen, daß der für die oben erwähnten Gebiete ermittelte niedrige Verschuldungssatz auch in einer Reihe Amtsbezirke sich ergab, in denen eine besondere Vielseitigkeit der Cultur im allgemeinen nicht nachweisbar ist, wie im nördlichen und nordöstlichen Theil von Baden (Kraichgan, Baualand), wo die Produktion vielmehr vorwiegend auf Getreidebau und Viehhaltung sich stützt. Die Schwere des Druckes der gegenwärtigen Lage macht sich demnach in solchen Getreidebaugegenden, in denen der großbäuerliche Besitz verhältnismäßig stark vertreten ist, mit besonderer Schärfe und namentlich dann geltend, wenn diese Gegenden des vorwiegenden Getreidebaues vermöge des geltenden Erbrechts — Übernahme des landwirtschaftlichen Anwesens durch ein Kind — mit der Zwangsverschuldung des Nutzhernehmers durch die an die miterbenden Geschwister auszuzahlenden Gleichstellungsgelder zu rechnen haben. Diese

Umwände, theitweise noch verschärft durch ein rauheres Klima, welches die Erträge der Jahresernten beeinträchtigt, treffen im Allgemeinen für die Donauegend und die Seegegend, sowie für einen Theil der Schwarzwaldbezirke zu und der zahlreiche Ausdruck für die Schwierigkeit der Lage, in der sich die Landwirtschaft dieser Landestheile befindet, wird durch die ermittelten Verschuldungsziffern, welche für einen Theil der in Betracht kommenden Amtsbezirke auf 30 bis 44% des Vermögenswerths sich stellen (siehe Seite 33), klar und unzweideutig wiedergegeben. Dabei mag die für das Jahr 1893 nachgewiesene Unterschiedlichkeit der Verschuldung zwischen dem Schwarzwald, der Donau- und Seegegend einer und den anderen Landestheilen anderseits vielleicht auch dadurch mit veranlaßt sein, daß die im Schwarzwald und im Süden Badens ansässigen Landwirthe mit erheblichen Kreditverpflichtungen bereits in die landwirtschaftliche Krise eingetreten waren, während dies bei den Landwirthen der anderen Landestheile nicht der Fall war.

Ist das Ergebniß der Schuldermittlung, was den Süden Badens und den Schwarzwald anlangt, ein unersfreuliches, so hat dasselbe doch die oft und gerade in jüngster Zeit besonders lebhaft vertretene Meinung, als ob der Bauernstand durchweg hoch überschuldet sei und vor der Gefahr eines gänzlichen Zusammenbruchs stehe, falls nicht Maßregeln außerordentlicher Art ergriffen werden, in keiner Weise bestätigt. Im Gegenteil läßt die veranstaltete, im Einzelnen vielleicht nicht durchweg einwandfreie, im Großen und Ganzen aber auf ziemlich unanfechtbaren Unterlagen, weil auf den Fassionen der Beteiligten selber beruhende Schuldermittlung erkennen, daß in dem größten Theil des Landes die Gesamtverschuldung (Real und Personalkreditverschuldung) im Durchschnitt der rein landwirtschaftlichen Betriebe der einzelnen Amtsbezirke in mäßigen Grenzen, nämlich in 34—37 Amtsbezirken zwischen 7,5 und 20% des Vermögenswerths sich bewegt, und daß eine Verschuldung von über 30% des Vermögenswerths überhaupt nur in 8 Amtsbezirken (von 52) nachweisbar ist (Seite 32 ff. oben). Diese Verhältnis einer erheblichen Schuldbelastung in dem größten Theil des Landes auch in Bezirken mit vorwaltendem Getreidebau, läßt im Zusammenhang mit der anderen nachgewiesenen Thatsache, daß unter 86 489 Inhabern rein landwirtschaftlicher Betriebe 35 390 Kleintypalisten mit einem mutmaßlichen Durchschnittskapitalbesitz von 700—4500 M. sich befinden, im letzten Ende wohl auf zwei Erklärungsgründe sich zurückführen: erstens daran, daß die wirtschaftlichen Tugenden des Fleisches und der Sparsamkeit in den Reihen der badiischen Bauernschaft in eifriger Weise entwidelt sind; zweitens daran, daß unsere ländliche Bevölkerung, obwohl sie zumeist aus Kleinwirthen sich zusammensetzt, in ungewöhnlich geschränkter Weise es verstanden hat, die Technik ihres Betriebs der durch die neuzeitliche Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse geschaffenen veränderten Allgemeinlage des Gewerbes anzupassen. Dieser wirtschaftstechnische Anpassungsprozeß, sich äußernd

in der erhöhten Aufmerksamkeit, welche dem Futterbau, dem Handelsgewächs-, Reb- und Obstbau und die vor Allem der Verbesserung der Viehzucht und der Milchwirtschaft gewidmet wurde, sich weiterhin außernd in dem Bemühen der Steigerung der Brutto- und Reinerträge des Ackerbaues und der Viehhaltung durch umfassende Verwendung von Kunstfutter- und Düngemittel, und in allen diesen Thätigkeitsäußerungen getragen und geführt von einer den Bestrebungen auf Verbesserung der Betriebstechnik zu Hilfe kommenden weitverzweigten genossenschaftlichen Organisation — genügt selbstredend für sich allein nicht, um den Schwierigkeiten im Bereich der landwirtschaftlichen Berufstätigkeit Herr zu werden; aber jedenfalls sollte dieses Hilfsmittel in seiner rentensteigernden Wirkung nicht unterschätzt und namentlich gegenüber den auf gesetzgeberischem Gebiet liegenden wichtigen Aufgaben der landwirtschaftlichen Staatsfürsorge nicht gar zu gering geachtet werden. Beispielsweise darf es sicherlich den außerordentlichen Fortschritten, die die Viehzucht in dem Süden des Landes im letzten Jahrzehnt aufzuweisen hat, zu einem ganz wesentlichen Theil zugeschrieben werden, daß in der Hälfte der in Rede stehenden über dem Landesdurchschnitt verschuldeten 16 Amtsbezirken (vgl. Tabelle S. 32 D. 3. 38 ff.) das mittlere Verschuldungsprozent der rein landwirtschaftlichen Betriebe doch nur zwischen 20 und 30 % und nur in der anderen Hälfte zwischen 30 und 44 % sich bewegt. Selbst für diese, mit besonders schwierigen Verhältnissen kämpfenden Getreidebaubezirke ist sonach eine allgemeine Ver- und Neverschuldung nicht nachweisbar gewesen.

Sind die ermittelten Zahlen mit einem dann und wann zu Tage tretenden weitgehenden Pessimismus in der Beurtheilung der landwirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes schwerlich in Einklang zu bringen, so sind sie doch ebenso wenig geeignet, der Meinung Vorshub zu leisten, daß die Klagen und Beschwerden der ländlichen Bevölkerung über den Druck der Lage grundlose seien; denn wenn nach den Urtheilen unbefangener Fachverständiger Kreise die Behauptung eines unverschuldeten oder mäßig verschuldeten Besitzes selbst in den besitztümten Landestheilen seit Jahren nur unter Festhaltung einer nach Grundsätzen größter Wirtschaftlichkeit zu führenden Lebensweise möglich sich erweist, so läßt sich die Schwierigkeit der Lage der Landwirthe in den, sei es nach den Boden-, sei es nach den Klimaverhältnissen minder günstig situierten Landestheilen und namentlich der Lage der mittel- und hochverschuldeten Landwirthe leicht ermessen. Ein näheres Eintreten auf diesen Punkt oder gar eine Verwertung der gewonnenen Erkenntniß zu agrarpolitischen Betrachtungen ist indessen durch den Zweck dieser, wesentlich finanzpolitischen Erwägungen entsprungenen Statistik ausgeschlossen; wohl aber erübriggt die Aufgabe, in einem letzten Abschnitt das finanzpolitische Schlußergebnis aus dem gewonnenen Zahlenmaterial zu ziehen.

IV.

Verwerthung der Erhebungsergebnisse für die Ziele der badischen Finanzpolitik.

Die vorliegend in ihren Einzelheiten dargelegte Statistik der Belastung der landwirthschaftsbetreibenden Bevölkerung in Baden mit der Einkommensteuer und mit Schuldzinsverpflichtungen ist wesentlich neuerpolitischen Erwägungen entwachsen und es bedarf daher noch einer kurzen Ausführung darüber, zu welchen Schlussfolgerungen nach dieser Seite hin die Erhebungsergebnisse veredeln. Der in der badischen Finanzlehre bestehende Wunsch, eine Klarstellung derjenigen Einwendungen herbeizuführen, die gegen das geltende Einkommensteuergesetz vom Standpunkt landwirtschaftlicher Berufsinteressen aus erhoben worden sind, darf durch die in dem II. Abschnitt dieser Darstellung mitgetheilte statistische Erweiterung der Berechnung der Einkommensteuerlast auf die verschiedenen Berufsgruppen als erfüllt gelten, zgleich aber aus diesen Zahlentwicklungen die beruhigende Gewissheit geschöpft werden, daß das Einkommensteuergesetz der ländlichen Bevölkerung zu berechtigten Einwendungen einen Anlaß nicht bietet. Es konnte zahlmäßig nachgewiesen werden, daß die rein landwirtschaftlichen Betriebe nur etwa ein Sechstel und daß jene zusammen mit allen sogen. landwirtschaftlichen Mischbetrieben (Verbindung von Landwirtschaft mit Gewerbe- und Handels oder sonstiger Berufstätigkeit) noch nicht ein Drittel des gesamten Aufkommens an der Einkommensteuer aufbringen; ferner, daß die Einkommensteuerleistung der rein landwirtschaftlichen Betriebe im Verhältniß zum Einkommen und zum Steueranfall durchweg niedriger sich stellt, als die Einkommensteuerleistung anderer Berufsstände; endlich daß die Einschätzung der landwirtschaftlichen Berufsarbeits zur Einkommensteuer den tatsächlichen Besitz- und Erwerbsverhältnissen durch die Verweisung der überwiegenden Mehrzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe in die untersten Einkommensgruppen (bis 1500 M. Einkommen gebührende Rechnung trägt). Ebenso aber hat sich ergeben, daß der absolut und relativ geringere Anteil der ländlichen Bevölkerung an dem Aufbringen der Einkommensteuerlast nicht etwa einer steuerlichen Privilegierung der ersten, sondern lediglich dem Umstand zuzuschreiben ist, daß die große Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe Kleinbetriebe sind, für deren tatsächliche Steuerleistung demnach wie für diejenige aller Steuerpflichtigen mit mäßigem Einkommen, die in den unteren Einkommensstufen besonders stark fallende Prozentuale bei der Bildung des für die Steuerentlastung maßgebenden Steueranfalls entscheidend und zwar in einem erstaunlichem Grade ins Gewicht fällt. Für Wünsche auf Aenderung des Einkommensteuergesetzes im Sinne der Minimierung der zur Zeit auf der landwirtschaftlichen Berufstätigkeit ruhenden Einkommensteuerlast sind deshalb die ermittelten Zahlenrechnungen nicht zu verwerten, wie sie auch Inhaltspunkte im eine dermaßen zu hohe Einschätzung des landwirtschaftlichen Berufseinkommens im Einkommensteuer nicht

zu liefern vermögen. Doch soll mit diesen Bemerkungen der Entscheidung über die an sich erörterungsfähige Frage, ob die für die Steuerpflicht maßgebende Einkommensgrenze allgemein von jetzigen 500 M. vielleicht später nicht etwas mehr nach oben hin zu verlegen sei, aus welcher Verlegung dann auch ein Theil der Kleinlandwirththe Nutzen ziehen würde, keineswegs vorgegriffen sein.

Die angestellten Ermittlungen über die Verschuldung der landwirthschafttreibenden Bevölkerung sind für das Gebiet der Finanzverwaltung deshalb wertvoll, weil sie zur Klärung der Frage der Nothwendigkeit der Reform der direkten Steuern im Sinne der Erziehung dieser durch ein System von partiellen Vermögenssteuern mit Zulassung des Schuldabzugs wesentlich beizutragen geeignet sind. In der dem Landtag im Januar 1896 unterbreiteten „Denkschrift über die Steuerreform“ kommt die Frage der Zulässigkeit und Angemessenheit des Schuldabzugs mehr nur eine theoretische Würdigung — unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Gerechtigkeitsprinzipien — finden; nach der nunmehr erlangten Kenntniß der Verschuldungshöhe wenigstens desjenigen Berufsstandes, aus dessen Mitte heraus der Wunsch nach Einführung der Vermögenssteuer am stärksten sich geltend gemacht hat, ist eine Würdigung jener Frage unter Berücksichtigung der thatfächlichen Verschuldungsverhältnisse selber ermöglicht; und kann nunmehr insbesondere der s. z. nur lückenhaft beantwortet gebliebenen Frage näher getreten werden, in welchen Landestheilen die ländliche Bevölkerung von dem Übergang zur Vermögenssteuer mit Zulassung des Schuldabzugs in besonderem Maße eine steuerliche Erleichterung erfahren würde. Beachtet man, daß nach den in der „Denkschrift über die Steuerreform“ mitgetheilten rechnerischen Beispielen die durch die Möglichkeit des Schuldabzugs verursachte Steuerentlastung nennenswerth erst dann wirkt, wenn die Verschuldung beständig 30 % des Aktivvermögens erreicht, so ergibt sich aus den Zahlenangaben der Seite 36 abgedruckten Tabelle, daß diese Steuerentlastung vornehmlich der Landwirthschaft des Schwarzwaldes, ferner der See und Donauregion zu Gute kommen wird, während die übrigen Landestheile theils mit einer nur unerheblichen Entlastung, theils mit gar keiner Entlastung, theils mit einer Mehrbelastung zu rechnen haben werden: weil eben nach den für diese übrigen Landestheile ermittelten niedrigen Durchschnittsverschuldungszügen die Zahl der über 30 % des Vermögenswertes verschuldeten Landwirththe in diesen Landestheilen nur verhältnismäßig schwach vertreten ist. Durch den zahlenmäßigen Nachweis dafür, daß die mit der Einführung der Vermögenssteuern und Gestattung des Schuldabzugs geschaffene steuerliche Erleichterung der Mittel- und Hochverschuldeten nur einzelnen Landestheilen vorwiegend zu Statuten kommt, werden die für jene Einführung allgemein sprechenden Gründe selbstredend in keiner Weise abgeschwächt; aber es ist sicher gut, nunmehr über die gegenständige ganz entgegengesetzten Wirkungen der angestrebten Steuerreform, d. h. einestheils in der Richtung der Lastenerleichterung,

andertheils in der Richtung der Lastenvermeidung ein im Wesentlichen zutreffendes Bild gewonnen zu haben. Hinrichlich der Beurtheilung der praktischen Tragweite der an gestrebten Steuerreform aber wird man sich gegenwärtig zu halten haben, daß die Zulässigkeit des Schuldabzugs für den verschuldeten Grundbesitzer für je 100 M. Schuldkapital eine Steuereriparij von zwölf Pfennigen dem künftigen maßmaßlichen Steuerfuß der Vermögenssteuer bedient, während der zu entrichtende Schuldzins für 100 M. Schuldkapital sich zwischen 1 und 5 M. und darüber bewegt, die Steuereriparij also im Mittel auf 22 ‰ des zu entrichtenden Schuldzinses sich stellt. Ebenso darf in die Erinnerung zurückgerufen werden, daß die 86489 rein landwirthschaftlichen Betriebe Schuldzinsen in der Höhe von 8,8 Millionen Mark aufzubringen haben, während der Gesamtbetrag der von diesen rein landwirthschaftlichen Betrieben aufzubringenden direkten staatlichen Steuern (Einkommensteuer sowie Grund und Gebäudesteuer) auf 676 872 + 1161 185 M. = 1838357 M. sich beläuft, die Schuldzinslast zu der staatlichen Steuerlast sich also wie 4,5 : 1 verhält, m. a. W. daß die Schuldzinsen nahezu den fünfzehn Betrag der aufzubringenden staatlichen direkten Steuern darstellen (Vgl. die Tabelle A auf S. 7). So wenig nun auch diejenige Entlastung unterschärf sein soll, die auf steuerlichem Weg, insbesondere also durch die geplante Steuerreform, zu Gunsten der verschuldeten Betriebe eintreten kann, so ist immerhin obigen Zahlenangaben zu entnehmen, daß das Maß der durch steuerliche Aktie zu bewirkenden Entlastung, angeichts der auf dem Gesamteinkommen ruhenden Last von Schuldzinsverpflichtungen, unter allen Umständen ein äußerst bescheidenes bleibt und gegenüber den Aufgaben der eigentlich landwirthschaftlichen Staatsfürsorge in Gesetzgebung und Verwaltung und im Besonderen gegenüber Veranlagungen auf dem Gebiet der landwirthschaftlichen Kreditorganisation, die auf eine Ermäßigung des Zinsfußes der Real und Personalkreditschulden abzielen, eine erhebliche Rolle nicht zu spielen vermag. Die durch die veranlagte Staatstil ermittelten Zahlen werden deshalb auch aus dem Grunde nicht ohne Wert sein, weil sie geeignet sind, hochgepaupte Erwartungen, denen man in Kreisen des verschuldeten Grundbesitzes (auch des städtischen) über die entlastenden Wirkungen der ersehnten Steuerreform nicht selten sich hingibt, mit das rißige Maß herabzustimmen, wobei dann betont zu werden braucht, daß durch diesen nachtraglichen Hinweis der grundlegend anstimmenden Beurtheilung, die die erzielbare Steuerreform in der von dem Hintergrund des Landtag unterrichteten bestalltigen Zeit idarit gefunden hat, in keiner Weise Abbruch geschehen soll.

Stuttgarter, im März 1896.

Buhnenberger.

Anhang.

Tabellen über die Verschuldung (Real- und Personalkreditverschuldung) der
landwirthschaftreibenden Bevölkerung in Baden 1893.

- I. in den einzelnen Amtsbezirken.
 - II. in geographischen Bezirken.
-

Übersicht

Tabelle I.

der Real- und Personalkreditverschuldung der landwirtschafttreibenden Bevölkerung in den einzelnen Amtsbezirken des Landes 1893.

(a) bedeutet rein landwirtschaftliche Betriebe, (b) bedeutet die landwirtschaftlichen Betriebe mit gemischten Berufseinkommen)

Gruppe.	1 Zahl der landw. Betriebe	2 Summe des Grund- und Handelsneut- kapitals	3 Wesentlicher Gesamtvertrag der landw. benutzten Grund- fläche u. Gebäude und des Betriebskapitals	4 Gewerbesteuert- kapital	5 Gesamtvertrag der Vermögens- der Landwirt- schaft ausführlich des Nettoal- vermögens Spalte 4 + 5	6 Schulden	7 Auf 100 % Gesamtkapital (Sp. 6) entfallen Schulden	8 Auf 100 % Gesamt- kapital (Sp. 3+5) entfallen Schulden
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.

Amtsbezirk Adern.

a.	1 915	15 023 830	22 160 615	—	22 460 615	3 820 564	17	25,4
b.	1 537	9 428 950	14 096 275	2 211 200	16 307 175	6 704 632	41,1	57,6
Zumme	3 482	24 452 780	36 556 890	2 211 200	38 768 090	10 525 196	27,1	39,5

Amtsbezirk Adelsheim.

a.	1 111	10 391 660	11 953 850	—	11 953 850	2 137 030	17,9	20,6
b.	1 053	6 493 380	7 467 380	1 136 700	8 604 080	2 056 450	23,9	27
Zumme	2 164	16 888 040	19 421 230	1 136 700	20 557 930	4 193 480	20,3	23,3

Amtsbezirk Baden.

a.	721	4 920 620	7 073 391	—	7 073 391	1 161 971	16,4	23,6
b.	1 159	6 137 730	8 822 986	732 800	9 555 786	3 952 231	41,3	57,5
Zumme	1 883	11 058 350	15 896 377	732 800	16 629 177	5 114 208	30,7	43,4

Amtsbezirk Bonndorf.

a.	767	8 356 590	10 571 070	—	10 571 070	3 604 458	34,1	43,1
b.	1 068	10 136 010	12 822 050	1 611 500	11 163 550	6 049 098	41,8	56,1
Zumme	2 435	18 492 600	23 393 120	1 611 500	25 034 620	9 653 556	38,6	47,9

Amtsbezirk Breisach.

a.	1 820	13 584 000	20 308 080	—	20 308 080	3 290 122	16,2	24,2
b.	1 460	9 419 410	11 087 010	1 322 000	15 101 010	3 038 552	19,7	28,3
Zumme	3 280	23 003 410	31 395 090	1 322 000	35 712 090	6 328 674	17,7	26,0

Amtsbezirk Bretten.

a.	1 876	4 118 410	5 093 106	—	5 093 106	1 123 156	13,6	18,8
b.	1 002	12 409 870	16 087 020	1 419 200	18 468 070	6 870 501	20,9	27,9
Zumme	2 878	16 528 280	21 180 126	1 419 200	23 558 176	7 991 660	16,7	22,8

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Gruppe.	Bahl der landw. Betriebe.	Summe des Grund- und Häusersteuer- kapitals.	Geschäfts- Gesammtwerth der landw. benützten Grund- stücke u. Gebäude und des Betriebstapitals.	Gewerbesteuer- kapital.	Gesammtwerth des Vermögens der Landwirthe (auschließlich des Kapital- vermögens) Spalte 4 + 5.	Schuldtapital.	Auf 100 M. Gesammt- vermögen (Sp. 6) entfallen Schulden	Auf 100 M. Gesammt- steuer- kapital (Sp. 3 + 5) entfallen Schulden
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.

Amtsbezirk Bruchsal.

a.	4 833	28 730 630	42 952 280	—	42 952 280	7 535 300	17,5	26,2
b.	3 891	18 063 210	27 004 490	2 774 700	29 779 190	8 131 280	27,3	39,0
Summe	8 724	46 793 840	69 956 770	2 774 700	72 731 470	15 666 580	21,5	31,6

Amtsbezirk Büchen.

a.	1 644	15 532 030	21 434 190	—	21 434 190	2 814 810	13,1	18,1
b.	2 052	11 425 250	15 766 840	1 300 900	17 067 740	4 499 000	26,3	35,3
Summe	3 696	26 957 280	37 201 030	1 300 900	38 501 930	7 313 810	18,9	25,9

Amtsbezirk Bühl.

a.	2 467	15 604 570	22 431 568	—	22 431 568	4 546 300	20,2	29,1
b.	1 978	11 007 980	15 823 971	2 022 200	17 846 171	5 407 886	30,3	41,5
Summe	4 445	26 612 550	38 255 539	2 022 200	40 277 739	9 954 186	24,7	34,8

Amtsbezirk Donaueschingen.

a.	1 480	16 390 940	22 619 480	—	22 619 480	5 805 910	25,7	35,4
b.	2 329	17 958 790	24 783 120	2 474 900	27 258 020	6 955 080	25,5	34,0
Summe	3 809	34 349 730	47 402 600	2 474 900	49 877 500	12 760 990	25,6	34,7

Amtsbezirk Durlach.

a.	1 574	13 160 420	19 674 827	—	19 674 827	2 414 874	12,2	18,3
b.	2 440	12 814 470	19 157 632	1 251 600	20 409 232	4 946 180	24,2	35,2
Summe	4 014	25 974 890	38 832 459	1 251 600	40 084 059	7 361 354	18,3	27,0

Amtsbezirk Eberbach.

a.	657	4 958 930	6 273 040	—	6 273 040	1 027 240	16,3	20,7
b.	1 037	4 288 660	5 425 140	910 400	6 335 540	1 576 450	24,8	30,3
Summe	1 694	9 247 590	11 698 180	910 400	12 608 580	2 603 690	20,6	25,6

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Gruppe	Zahl der landw. Betriebe.	Zumme des Grund und Häuslerstener kapitals	Gesamtwert der landw. benötigten Grund fläche u. Gebäude und des Betriebskapitals	Nettoverbleibenes Capital.	Gesamtwert des Vermögens der Landwirthe (auschließlich des Kapital- vermögens) Spalte 4 + 5.	Schuldtapital	Auf 100 M. Gesamt- vermögen (Sp. 6) entfallen Schulden	Auf 100 M. Gesamt- neuer- kapital (Sp. 3 + 5) entfallen Schulden
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.

Amtsbezirk Emmendingen.

a.	3 782	33 861 050	50 622 250	—	50 622 250	6 530 832	12,9	19,2
b.	4 096	23 109 950	34 549 250	5 550 900	40 100 150	8 625 936	21,5	30,1
Summe	7 878	56 971 000	85 171 500	5 550 900	90 722 400	15 056 768	16,6	24,2

Amtsbezirk Engen.

a.	1 601	13 818 610	19 069 670	—	19 069 670	5 862 032	30,7	42,4
b.	2 170	12 708 770	17 538 090	1 568 800	19 106 890	7 076 891	37,0	49,6
Summe	3 771	26 527 380	36 607 760	1 568 800	38 176 560	12 938 926	33,9	46,1

Amtsbezirk Eppingen.

a.	1 430	18 542 100	27 720 430	—	27 720 430	2 082 270	7,5	11,2
b.	1 159	9 287 270	13 884 460	1 207 100	15 091 560	2 214 800	14,6	21,1
Summe	2 889	27 829 370	41 604 890	1 207 100	42 811 990	4 297 070	10	14,7

Amtsbezirk Ettenheim.

a.	1 310	10 998 700	16 113 000	—	16 113 000	2 691 084	16,3	24,4
b.	1 983	10 520 760	15 725 460	1 552 900	17 284 360	4 116 508	23,8	31,1
Summe	3 323	21 519 460	32 174 460	1 552 900	33 724 360	6 807 592	20,2	34,6

Amtsbezirk Ettlingen.

a.	968	6 849 310	8 664 377	—	8 664 377	4 117 908	12,9	16,3
b.	2 030	9 860 770	12 473 874	1 256 300	13 730 174	3 538 238	25,7	34,8
Summe	2 998	16 710 080	21 138 254	1 256 300	22 391 514	4 656 146	20,8	25,9

Amtsbezirk Freiburg.

a.	2 378	25 984 120	38 815 420	—	38 815 420	6 812 476	17,5	26,2
b.	2 063	14 884 260	22 273 360	1 316 200	23 509 360	5 114 772	22,9	33,4
Summe	4 441	40 868 680	61 098 480	1 316 200	62 414 680	12 227 248	19,5	29,9

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
----	----	----	----	----	----	----	----	----

Amtsbezirk Heidelberg.

a.	2 102	21 814 210	30 103 600	—	30 103 600	5 864 870	19,4	26,8
b.	3 853	22 507 060	31 059 740	3 715 100	34 774 840	11 029 740	31,7	42,1
Summe	5 955	44 321 270	61 163 340	3 715 100	64 878 440	16 894 610	26,0	35,2

Amtsbezirk Karlsruhe.

a.	2 379	13 144 780	21 163 095	—	21 163 095	2 562 491	12,1	19,4
b.	2 968	13 675 980	22 018 328	1 608 700	23 627 028	5 322 306	22,5	34,8
Summe	5 347	26 820 760	43 181 423	1 608 700	44 790 123	7 884 800	17,6	27,7

Amtsbezirk Kehl.

a.	1 909	16 717 140	26 914 595	—	26 914 595	2 363 724	8,7	14,1
b.	2 527	14 372 670	23 139 999	2 082 200	25 222 199	4 800 092	19,0	29,2
Summe	4 436	31 089 810	50 054 594	2 082 200	52 136 794	7 163 816	13,7	21,6

Amtsbezirk Konstanz.

a.	1 899	15 714 230	23 492 760	—	23 492 760	6 568 650	28,0	41,8
b.	2 532	17 307 390	25 874 540	5 196 800	31 071 340	10 864 722	35,0	48,3
Summe	1 431	33 021 620	49 367 300	5 196 800	54 564 100	17 433 372	32,0	45,6

Amtsbezirk Lahr.

a.	2 208	20 754 140	33 414 090	—	33 414 090	3 616 690	10,8	17,4
b.	2 835	15 592 160	25 103 320	2 702 000	27 805 320	6 457 990	23,2	35,3
Summe	5 043	36 346 300	58 517 410	2 702 000	61 219 410	10 074 680	16,4	25,8

Amtsbezirk Lörrach.

a.	2 385	21 665 820	29 898 820	—	29 898 820	3 632 508	12,1	16,7
b.	2 828	20 274 270	27 978 480	6 981 700	34 960 180	10 019 688	28,7	36,8
Summe	5 213	41 940 090	57 877 300	6 981 700	64 859 000	13 652 196	21,0	27,9

1 Gruppe	2 Zahl der landw. Betriebe	3 Summe des Grund- und Häusersteuer- kapitals	4 Beschäftiger Gesamtwerth der landw. benutzten Gründ- stüde u. Gebäude und des Betriebskapitals	5 Gewerbesteuer- kapital	6 Gesamtwerth des Betriebs der Landwirthe (auschließlich des Kapital- vermögens) Spalte 4 + 5	7 Schuldkapital.	8 Auf 100,- Gesammt- vermögen (Sp. 6) entfallen Schulden	9 Auf 100,- Gesammt- neuer- kapital (Sp. 3 + 5) entfallen Schulden
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.

Amtsbezirk Mainzheim.

a.	1 041	11 489 230	19 818 910	—	19 818 910	2 748 394	13,8	23,8
b.	1 115	8 429 810	14 023 910	1 338 900	15 362 810	4 042 566	26,3	42,7
Summe	2 156	19 619 040	33 842 820	1 338 900	35 181 720	6 790 960	19,3	32,4

Amtsbezirk Meßkirch.

a.	863	8 846 290	12 207 870	—	12 207 870	5 455 472	44,7	61,6
b.	1 375	8 428 820	11 631 760	988 900	12 620 660	5 717 272	45,3	60,7
Summe	2 238	17 275 110	23 839 630	988 900	24 828 530	11 172 744	45,0	61,2

Amtsbezirk Mosbach.

a.	2 102	18 601 650	25 670 270	—	25 670 270	3 451 420	13,4	18,5
b.	2 518	10 941 390	15 099 400	1 929 200	17 028 300	4 749 050	27,8	36,9
Summe	4 620	29 543 040	40 769 370	1 929 200	42 698 570	8 200 470	19,2	26,1

Amtsbezirk Mühlheim.

a.	1 446	14 855 100	20 500 030	—	20 500 030	3 035 604	14,3	20,13
b.	2 314	16 931 300	23 369 330	3 404 000	26 773 330	7 937 886	29,3	39,02
Summe	3 760	31 789 400	43 869 360	3 404 000	47 273 360	10 973 490	23,2	31,1

Amtsbezirk Neustadt.

a.	106	4 111 110	5 200 550	—	5 200 550	1 101 342	21,2	26,8
b.	1 326	8 979 520	11 172 074	2 160 600	13 519 690	4 328 984	32,0	38,9
Summe	1 732	13 090 630	16 559 640	2 160 600	18 720 240	5 430 326	29,0	35,6

Amtsbezirk Oberkirch.

a.	1 199	13 815 410	19 065 265	—	19 065 265	3 859 570	20,2	27,9
b.	1 019	8 066 720	11 172 074	2 188 700	13 320 774	4 685 538	35,1	45,7
Summe	2 218	21 882 130	30 197 339	2 188 700	32 386 049	8 545 108	26,4	35,5

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Gruppe.	Zahl der landw. Betriebe.	Summe des Grund- und Häusersteuer- kapitals.	Geschäfts- Gesamtwerth der laudw. benützten Grund- stücke u. Gebäude und des Betriebskapitals.	Gewerbestener- kapital.	Gesammtwerth des Vermögens der Landwirthe (ausschließlich des Kapital- vermögens) Spatte 4 + 5	Schuldkapital.	Auf 100,- fl. Gesammt- vermögen (Sp. 6) entfallen Schulden	Auf 100,- fl. Gesammt- steuer- kapital (Sp. 3 + 5) entfallen Schulden
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.

Amtsbezirk Öffenburg.

a.	3 929	36 035 670	58 017 428	—	58 017 428	8 867 364	15,2	24,6
b.	3 270	19 501 270	31 397 044	2 474 200	33 871 244	8 390 228	24,7	38,2
Summe	7 199	55 536 940	89 414 472	2 474 200	91 888 672	17 257 592	18,7	29,7

Amtsbezirk Pforzheim.

a.	1 742	12 436 170	18 592 074	—	18 592 074	2 558 644	13,7	20,5
b.	3 244	15 734 400	23 522 928	1 314 100	24 837 028	5 845 092	23,5	34,3
Summe	4 986	28 170 570	42 115 002	1 314 100	43 429 102	8 403 736	19,3	28,5

Amtsbezirk Pfaffenwörth.

a.	502	8 133 330	10 288 650	—	10 288 650	4 180 242	40,6	51,4
b.	772	6 655 010	8 418 580	913 600	9 332 180	4 158 286	44,5	54,9
Summe	1 274	14 788 340	18 707 230	913 600	19 620 830	8 338 528	42,5	53,1

Amtsbezirk Rastatt.

a.	2 964	15 179 220	20 947 323	—	20 947 323	2 695 110	12,8	17,7
b.	5 073	19 468 040	26 865 895	2 822 300	29 688 195	7 672 698	26,1	34,1
Summe	8 037	34 647 260	47 813 218	2 822 300	50 635 518	10 367 808	20,4	27,7

Amtsbezirk Säckingen.

a.	926	6 316 990	8 717 430	—	8 717 430	2 137 146	24,5	33,8
b.	1 473	6 162 010	8 503 570	2 345 800	10 849 370	3 860 802	35,5	45,4
Summe	2 399	12 479 000	17 221 000	2 345 800	19 566 800	5 997 918	30,6	40,5

Amtsbezirk St. Blasien.

a.	307	1 967 610	2 489 020	—	2 489 020	790 064	31,8	40,2
b.	1 139	5 685 540	7 192 200	1 948 500	9 140 700	2 696 606	29,5	35,4
Summe	1 446	7 653 150	9 681 220	1 948 500	11 629 720	3 486 670	30,0	36,3

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Brüche.	Zahl der landw. Betriebe	Summe des Grund- und Hausratener- takts	Geschäfts- ter Gesamtwert der landw. benötigten Grund- fläche u. Gebäude und des Betriebstakts.	Gewerbesteuer- kapital	Gesamtwert des Vermögens der Landwirthe (ausdrücklich des Kapital- vermögens) Spalte 4 + 5.	Schuldkapital	Auf 100,- Gesamt- vermögen Sp. 6 entfallen Schulden	Auf 100,- Gesamt- vermögen (Sp. 3 + 5) entfallen Schulden

Amtsbezirk Schönau.

a.	160	2 491 000	3 151 110	—	3 151 110	1 006 214	31,9	10,4
b.	1 365	5 211 400	6 592 420	1 771 800	8 361 220	4 520 120	54,0	64,7
Summe	1 825	7 702 400	9 743 530	1 771 800	11 515 330	5 526 334	48,0	58,3

Amtsbezirk Schöpfheim.

a.	1 038	8 653 220	11 941 430	—	11 941 430	1 669 690	14,0	19,3
b.	1 830	10 158 310	14 018 460	2 265 100	16 283 560	4 880 744	30,0	39,3
Summe	2 868	18 811 530	25 959 890	2 265 100	28 224 990	6 550 434	23,2	31,0

Amtsbezirk Schwetzingen.

a.	1 468	13 428 970	21 620 630	—	21 620 630	2 856 720	13,2	21,3
b.	1 674	9 017 140	14 517 580	1 252 100	15 769 680	3 891 090	24,6	37,9
Summe	3 142	22 446 110	36 138 210	1 252 100	37 390 310	6 747 810	18,0	28,5

Amtsbezirk Sinsheim.

a.	2 299	22 414 790	30 973 800		30 973 800	3 614 520	11,7	16,2
b.	3 306	17 181 090	23 709 890	2 572 500	26 282 390	4 902 700	18,6	24,8
Summe	5 605	39 625 880	54 683 690	2 572 500	57 256 190	8 517 220	14,9	20,3

Amtsbezirk Staufen.

a.	1 953	18 869 730	26 010 220	—	26 010 220	4 349 488	16,7	23,05
b.	1 424	10 874 170	15 006 700	1 348 800	16 355 500	4 109 430	25,1	33,6
Summe	3 377	29 744 100	41 016 920	1 348 800	42 395 720	8 458 918	19,9	27,2

Amtsbezirk Stodach.

a.	1 432	11 595 490	15 728 110		15 728 110	6 036 090	38,4	52,9
b.	1 856	12 000 490	16 360 670	1 901 200	18 461 870	9 137 156	49,5	67,7
Summe	3 288	23 596 680	32 088 780	1 901 200	33 489 980	15 173 928	44,1	60,0

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Gruppe.	Zahl der landw. Betriebe.	Summe des Grunds- und Häusersteuer- kapitals.	Geschäfts- Gesamtwerth der landw. benützten Grund- stücke u. Gebäude und des Betriebstapitals.	Gewerbesteuertapital.	Gesamtwerth des Vermögens der Landwirthe (auschließlich des Kapital- vermögens) Spalte 4 + 5.	Schuldkapital.	Auf 100,- % Gesammt- vermögen (Sp. 6) entfallen Schulden	Auf 100,- % Gesammt- steuer- kapital (Sp. 3 + 5) entfallen Schulden

Amtsbezirk Trierberbischofshain.

a.	4 612	42 623 710	58 820 710	—	58 820 710	7 601 110	12,9	17,8
b.	3 161	19 856 000	27 401 280	2 286 000	29 687 280	5 771 010	19,4	26,1
Summe	7 803	62 479 710	86 221 990	2 286 000	88 507 990	13 372 120	15,1	20,6

Amtsbezirk Trierberg.

a.	598	5 170 610	6 920 320	—	6 920 320	1 637 636	23,6	29,9
b.	1 012	5 685 160	7 191 720	2 413 500	9 605 220	4 846 864	50,5	59,8
Summe	1 610	11 155 770	14 112 040	2 413 500	16 525 540	6 484 500	39,2	47,8

Amtsbezirk Hebetingen.

a.	1 508	18 845 570	28 174 120	—	28 174 120	9 877 692	35,1	52,4
b.	2 183	15 072 770	22 533 790	2 799 100	25 332 890	10 411 206	41,1	58,3
Summe	3 691	33 918 340	50 707 910	2 799 100	53 507 010	20 291 898	37,9	55,3

Amtsbezirk Wittlingen.

a.	931	9 913 020	13 721 360	—	13 721 360	3 061 190	22,3	30,8
b.	1 773	10 813 800	14 923 010	3 083 500	18 006 510	5 334 384	29,6	38,4
Summe	2 704	20 756 820	28 644 400	3 083 500	31 727 900	8 395 574	26,5	35,2

Amtsbezirk Waldkirch.

a.	885	12 581 800	17 367 020	—	17 367 020	3 530 120	20,3	28,0
b.	1 028	5 918 850	8 168 010	1 886 300	10 051 310	3 336 124	33,1	42,7
Summe	1 913	18 503 650	25 535 030	1 886 300	27 421 330	6 866 244	25,03	33,6

Amtsbezirk Waldshut.

a.	2 204	23 451 930	29 666 680	—	29 666 680	8 799 626	29,6	37,5
b.	2 393	17 511 950	22 191 350	2 143 300	24 337 650	9 712 186	39,9	49,3
Summe	4 597	40 996 880	51 861 030	2 143 300	51 004 330	18 511 812	34,3	42,9

Gruppe.	Zahl der landw. Betriebe	Summe des Grund- und Häuersteuer- kapitals	Geiachter Gesamtwert der landw. benötigten Grund- fläche u. Gebäude und des Betriebskapitals.	Gewerbesteuere- kapital.	Gesamtwert des Vermögens der Landwirthe (auschließlich des Kapital- vermögens) Spalte 4 + 5.	Schuldkapital.	Auf 100,- R. Gesamt- vermögen (Sp. 6) entfallen Schulden	Auf 100,- R. Gesamt- steuer- kapital (Sp. 3 + 5) entfallen Schulden
a.	1 070	9 926 140	15 410 320	—	15 410 320	1 677 456	10,8	16,8
b.	1 299	7 090 100	11 007 370	1 011 300	12 018 670	2 649 372	21,9	32,6
Zumme	2 369	17 016 240	26 417 690	1 041 300	27 458 990	4 326 828	15,7	23,9

Amtsbezirk Weinheim.

a.	1 165	10 339 300	14 268 230	—	14 268 230	1 258 000	8,8	12,2
b.	1 671	7 931 990	10 916 130	496 500	11 442 630	2 064 080	18,0	24,5
Zumme	2 836	18 271 290	25 214 360	496 500	25 710 860	3 322 080	12,9	17,7

Amtsbezirk Wertheim.

a.	1 160	10 617 890	17 094 790	—	17 094 790	2 773 820	16,2	26,1
b.	1 789	8 201 560	13 209 330	946 200	14 155 530	3 940 810	27,8	43,6
Zumme	3 249	18 822 450	30 304 120	946 200	31 250 320	6 714 630	21,4	34,0

Amtsbezirk Wiesloch.

a.	950	16 743 680	21 180 740	—	21 180 740	3 551 988	16,8	21,2
b.	1 643	9 161 650	11 589 480	2 364 100	13 953 580	5 397 788	38,7	46,8
Zumme	2 593	25 905 330	32 770 220	2 364 100	35 134 320	8 919 776	25,5	31,6

Anmerkung.

1. Relative Umrechnung der Steuerkapitalwerthe des Grund und Bodens und der Gebäude im Vermögenswerthe ist zu den ersten ein prozentualer Zuschlag gemacht worden, und zwar in der Höhe von 0% für den Amtsbezirk Alzeyheim; in der Höhe von 10%; für die Amtsbezirke Bonndorf, Eberbach, Ettingen, Neustadt, Pfullendorf, St. Blasien, Schönau, Tüberg, Waldshut, Wolsbach; in der Höhe von 20%; für die Amtsbezirke Bietingen, Baden, Donaueschingen, Engen, Heidelberg, Lörrach, Meßkirch, Mosbach, Müllheim, Überlingen, Häfert, Zadingen, Schopfheim, Zinsheim, Staufen, Stockach, Donaiburgschwein, Billingen, Waldkirch, Wertheim; in der Höhe von 25%; für die Amtsbezirke Baden, Bühl; in der Höhe von 30%; für die Amtsbezirke Aalen, Brackenheim, Gundelfingen, Emmendingen, Oppenau, Ettenheim, Freiburg, Konstanz, Freiburg Hertingen; in der Höhe von 35%; für den Amtsbezirk Weinheim; in der Höhe von 10%; für die Amt Lahr, Kehl, Kehl-Vogt, Offenburg, Schopfingen, Wiesloch; in der Höhe von 50%; für den Amt Lebach, Mannheim.
2. ad. Derthe im Landwirthschaftlichen Betriebskapital (lebende und todes Inventar) ist durchweg 15% des Vermögenswertes in Rechnung gestellt worden.

Übersicht

der Real- und Personalkreditverschuldung der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung nach geographischen Bezirken des Landes 1893 und zwar umfassend:

1. Segegend.
 2. Donaengegend.
 3. Südlicher Schwarzwald.
 4. Mittlerer und nördlicher Schwarzwald.
 5. Kaiserstuhl.
 6. Obere Rheinebene
 7. Mittlere "
 8. Untere "
 9. Pfinz- und Kraichgau.
 10. Bauland.
 11. Odenwald.
- mit angrenzendem Hügelland.

Donaugegend.

(Gutsbezirke: Billingen, Donauwörth, Miesbach, Pfaffendorf vollständig, Eugen-Donaugebiet.)

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Steuergruppe,	Zahl der Steuer- pflichtigen.	Zumme des Grund- und Wasserreiner Kapitals.	Gesamtwert der landw. benötigten Grundstude, Gebäude und des Betriebs- kapitals.	Gewerbebetriebes Kapital	Gesamtwert des Vermögens der Landwirthe (Sp. 4 + 5)	Berechnetes Schuldkapital	Auf 100 % Gesamtvermögen entfallen Schulden	Auf 100 % Gesamtvermögen entfallen Schulden
		M	M	M	M	M	M	M

a. Rein landwirtschaftliche Betriebe.

1000	1 652	7 388 390	10 043 030		10 043 030	5 626 282	36,1	49,1
1001 - 1500	1 116	11 195 710	15 218 310	—	15 218 310	5 268 186	34,6	47,1
1501 - 2000	512	7 686 960	10 448 870	—	10 448 870	3 236 178	31,0	42,1
2001 - 3000	134	9 788 600	13 305 610		13 305 610	3 902 140	29,3	40,9
3001 - 5000	214	7 607 780	10 311 250		10 311 250	2 611 510	25,5	34,7
5001 u. mehr	28	1 199 310	2 038 050		2 038 050	199 642	24,5	33,3
Summe	3 986	15 166 780	61 395 150		61 395 150	19 173 968	31,2	42,5

b. Gemischte Betriebe.

1000	3 569	7 884 960	10 718 020	159 600	10 877 620	5 153 984	47,4	64,1
1001 - 1500	1 471	8 391 710	11 106 880	291 600	11 698 180	4 590 872	39,2	52,9
1501 - 2000	709	6 265 070	8 516 110	530 800	9 046 910	3 093 332	31,2	45,6
2001 - 5000	579	7 689 420	10 451 820	996 800	11 448 620	3 291 618	28,8	37,9
3001 - 5000	398	8 456 190	11 191 490	2 303 100	13 797 890	3 902 294	28,3	36,1
5001 u. mehr	180	7 564 120	10 281 910	3 550 700	13 832 610	3 158 584	22,8	28,5
Summe	6 706	16 251 200	62 869 230	7 832 900	70 702 130	23 190 684	32,8	42,9

Zusammen.

1000	3 021	16 273 350	20 761 050	159 600	20 920 650	8 780 266	42,0	57,0
1001 - 1500	2 617	19 587 450	26 625 190	291 600	26 916 790	9 852 058	36,6	49,6
1501 - 2000	1 221	15 952 030	18 961 980	530 800	19 496 780	6 329 510	32,5	44,1
2001 - 3000	1 01	17 477 720	23 757 400	996 800	24 754 290	7 193 458	29,1	38,9
3001 - 5000	612	16 066 970	21 835 740	2 303 100	21 159 110	6 543 834	27,1	35,6
5001 u. mehr	205	9 063 460	12 319 960	3 550 700	15 870 660	3 658 726	23,1	29,0
Summe	10 692	91 417 980	124 964 380	7 832 900	132 097 280	42 564 602	32,4	42,7

Seegegend.

(Amtsbezirke: Konstanz, Stotzach, Überlingen vollständig, Engen ohne Donaugebiet.)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
----	----	----	----	----	----	----	----	----

Steuerstufe,	Zahl der Steuer- pflichti- gen.	Summe des Grund- und Häusersteuer- kapitals.	Gesamtwert der landw. bevölkteten Grundstücke, Gebäude und des Betriebs- kapitals.	Gewerbesteuer- kapital.	Gesamtwert der Vermögens- der Landwirthe. (Sp. 4 + 5)	Berechnetes Schuldkapital.	Auf 100,- Gesamt- vermögen (Sp. 6) entfallen Schulden	Auf 100,- Gesamt- steuer- kapital (Sp. 3 + 5) entfallen Schulden
							M.	M.
							M.	M.

a. Rein landwirtschaftliche Betriebe.

—1000	2 584	10 625 480	15 108 530	—	15 108 530	6 242 984	40,5	58,7
1001—1500	1 726	14 856 610	21 544 300	—	21 544 300	7 697 162	35,7	51,8
1501—2000	823	11 003 250	15 956 350	—	15 956 350	5 184 696	32,5	47,1
2001—3000	498	10 165 400	14 741 310	—	14 741 340	4 420 614	29,9	43,4
3001—5000	238	8 027 370	11 640 880	—	11 640 880	3 132 734	26,9	39,0
5001 u. mehr	61	3 244 290	4 704 690	—	4 704 690	995 522	21,2	30,6
Summe	5 930	57 922 400	83 996 090	—	83 996 090	27 673 712	32,9	47,7

b. Gemischte Betriebe.

—1000	4 000	9 013 120	13 070 370	215 910	13 286 280	7 153 542	53,8	77,5
1001—1500	2 010	10 388 070	15 064 250	451 900	15 516 150	6 796 105	43,8	62,7
1501—2000	832	7 017 610	10 476 580	578 400	10 754 980	4 161 938	38,7	54,9
2001—3000	766	9 080 200	13 167 640	1 392 070	14 559 710	5 351 874	36,7	51,1
3001—5000	451	8 686 530	12 596 760	2 394 720	11 931 480	5 267 878	35,1	47,5
5001 u. mehr	225	10 509 110	15 239 770	6 060 900	21 390 670	7 736 256	36,3	46,7
Summe	8 284	54 694 640	79 315 370	11 093 900	90 409 270	36 467 596	40,3	55,5

Zusammen.

—1000	6 584	19 638 600	28 178 900	215 910	28 694 810	13 396 526	46,7	67,5
1001—1500	3 736	25 244 680	36 608 550	451 900	37 060 450	14 493 270	39,1	56,1
1501—2000	1 655	18 020 860	26 132 930	578 400	26 711 330	9 346 634	34,9	50,3
2001—3000	1 264	19 245 600	27 908 980	1 392 070	29 301 050	9 772 488	33,3	47,4
3001—5000	659	16 713 900	24 237 640	2 394 720	26 632 360	8 400 612	31,5	43,9
5001 u. mehr	286	13 753 400	19 941 460	6 060 900	26 005 360	8 731 778	33,6	44,9
Haupthumme	14 214	112 617 040	163 311 460	11 093 900	174 405 360	64 141 308	36,7	51,8

Südlicher Schwarzwald.

Unterbezirk: Et Blaufen, Bonndorf, Schopfheim, Schönau, Neustadt vollständig, Waldshut und Zädingen ohne Rheinthal und Klettgau, Müllheim und Staufs (Gebirg.)

1 Steuerstufe.	2 Zahl der Steuer- pflichti- gen.	3 Summe des Grund und Haussteuer- kapitals	4 Gesamtwert der landw. benutzten Grundstüde, Gebände und des Betriebs- kapitals	5 Gewerbesteu- kapital.	6 Gesamtwert des Vermögens der Landwirthe. (Sp. 4 + 5)	7 Berechnetes Schuldkapital.	8 Auf 100 % Gesamt- vermögen (Sp. 6) entfallen Schulden	9 Auf 100 % Gesamt- steuer- kapital (Sp. 3 + 5) entfallen Schulden
		,00.	,00.	,00.	,00.	,00.	,00.	,00.

a. Rein landwirtschaftliche Betriebe.

—1000	3 030	15 383 770	20 132 730	—	20 132 730	6 147 944	30,5	40,0
1001—1500	1 116	14 683 920	19 216 840	—	19 216 840	5 165 644	26,9	35,2
1501—2000	195	8 388 960	10 978 620	—	10 978 620	2 546 940	23,2	30,4
2001—3000	231	4 800 390	6 282 260	—	6 282 260	1 004 674	16,0	20,9
3001—5000	78	1 674 150	2 190 950	—	2 190 950	458 282	20,9	27,4
5001 u. mehr	22	625 080	818 040	—	818 040	62 392	7,6	10,0
Zumme	5 302	45 556 270	59 619 440	—	59 619 440	15 385 876	25,8	33,8

b. Gemischte Betriebe.

—1000	6 220	15 191 930	19 881 670	286 670	20 168 340	10 004 082	49,6	64,6
1001—1500	2 198	12 340 340	16 149 790	721 290	16 871 080	6 780 752	40,2	51,9
1501—2000	833	7 332 100	9 595 500	832 850	10 128 350	3 313 461	31,8	40,6
2001—3000	656	8 317 150	10 884 740	1 561 050	12 415 790	3 948 186	31,7	40,0
3001—5000	356	5 790 620	7 578 170	1 854 030	9 432 200	2 931 214	31,1	38,3
5001 u. mehr	205	7 815 090	10 266 760	6 561 460	16 828 220	5 439 918	32,3	37,8
Zumme	10 168	56 817 230	74 356 630	11 817 350	86 173 980	32 417 616	37,7	47,2

3 u f a m m e n.

1000	9 250	30 575 700	40 014 400	286 670	40 301 070	16 152 026	40,1	52,3
1001—1500	3 644	27 024 260	35 366 630	721 290	36 087 920	11 946 396	33,1	43,1
1501—2000	1 328	15 721 060	20 574 120	832 850	21 106 970	5 860 401	27,1	35,1
2001—3000	887	13 117 510	17 167 000	1 561 050	18 728 050	4 952 860	26,4	33,7
3001—5000	434	7 161 770	9 769 120	1 854 030	11 623 450	3 389 496	29,1	36,4
5001 u. mehr	225	8 470 170	11 084 800	6 561 460	17 646 260	5 502 310	31,2	36,6
Spannsumme	15 770	102 573 500	133 976 070	11 817 350	115 793 420	17 803 492	32,8	41,9

Mittlerer und nördlicher Schwarzwald.

(Amtsbezirke: Triberg und Wolfach, von Freiburg, Waldkirch, Gummendingen, Ettenheim, Lahr, Offenburg, Oberkirch, Achern, Bühl, Baden und Rastatt die im Gebirg gelegenen Gemeinden.)

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.

Steuerstufe.	Zahl der Steuer- pflichti- gen.	Summe des Grund- und Häusersteuer- kapitals.	Gesamtwerth der landw. benützten Grundstücke, Gebäude und des Betriebs- kapitals.	Gewerbesteuers- kapital.	Gesamtwerth des Beweglichen Vermögens der Landwirthe. (Sp. 4 + 5)	Berechnetes Schuldkapital.	Auf 100 M. Gesammt- vermögen (Sp. 6) entfallen Schulden	Auf 100 M. Gesamt- steuer- kapital (Sp. 3 + 5) entfallen Schulden
							M.	M.

a. Rein landwirtschaftliche Betriebe.

— 1000	4 556	20 721 840	29 668 494	—	29 668 494	7 356 382	24,7	35,5
1001—1500	2 091	21 359 230	30 581 076	—	30 581 076	6 507 050	21,2	30,4
1501—2000	1 038	18 462 970	26 434 358	—	26 434 358	4 971 120	18,8	26,9
2001—3000	940	24 034 920	34 411 997	—	34 411 997	5 902 380	17,1	24,5
3001—5000	310	12 364 170	17 702 401	—	17 702 401	2 465 100	13,9	19,9
5001 u. mehr	50	2 766 750	3 961 294	—	3 961 294	723 360	18,2	26,1
Summe	8 985	99 709 880	142 759 620	—	142 759 620	27 925 392	19,5	28,0

b. Gemischte Betriebe.

— 1000	7 016	15 295 070	21 898 716	349 820	22 248 536	8 446 160	37,9	54,0
1001—1500	2 398	10 992 310	15 738 240	741 980	16 480 220	5 104 836	30,9	43,6
1501—2000	1 014	7 922 160	11 342 553	1 045 200	12 387 753	3 402 938	27,4	37,9
2001—3000	904	10 698 630	15 317 764	2 091 900	17 409 664	4 671 898	26,8	36,5
3001—5000	501	10 715 920	15 342 518	2 772 050	18 114 568	4 693 854	25,9	34,7
5001 u. mehr	231	7 958 160	11 394 096	7 648 150	19 042 246	12 007 666	63,0	76,9
Summe	12 064	63 582 250	91 033 887	14 649 100	105 682 987	38 327 652	36,2	49,0

Zusammen.

— 1000	11 572	36 016 910	51 567 210	349 820	51 917 030	15 802 812	30,4	43,5
1001—1500	4 489	32 351 540	46 319 316	741 980	47 061 296	11 611 886	21,6	35,1
1501—2000	2 052	26 385 130	37 776 911	1 045 200	38 822 111	8 374 055	21,5	30,5
2001—3000	1 844	34 733 550	49 729 761	2 091 900	51 821 661	10 574 278	20,4	28,7
3001—5000	811	23 080 090	33 044 919	2 772 050	35 816 969	7 158 954	19,9	27,7
5001 u. mehr	281	10 724 910	15 355 390	7 648 150	23 003 510	12 731 026	55,3	69,3
Hauptsumme	21 049	163 292 130	233 793 507	14 649 100	248 442 607	66 253 014	26,6	37,2

Kaiserstuhl-Gebiet.

Drei aus dem Amtsbezirk Breisach und Emmendingen

Breisach ohne die in der Ebene, von Emmendingen die am Kaiserstuhl gelegenen Gemeinden).

1 Zteterjahr	2 Zahl der Steuer- pflichtig- gen	3 Summe des Brennd- und Häuersteuer- kapitals.	4 Gesamtwertb der landw benötigten Brennd- und Häuersteuer- gebände und des Betriebs- kapitals.	5 Bewerbesteuer- kapital.	6 Gesamtwertb des Vermögens der Landwirthe (Sp. 4 + 5)	7 Berechnetes Schuldkapital	8 Auf 100 % Gesamtver- mögen (Sp. 6) entfallen Schulden	9 Auf 100 % Gesammt- steuer- kapital (Sp. 3 + 5) entfallen Schulden
		u.	u.	u.	u.	u.	u.	u.

a. Rein landwirtschaftliche Betriebe.

1000	1 648	8 271 310	12 365 650	—	12 365 650	2 600 620	21,0	31,4
1001 - 1500	377	1 160 100	6 219 310	—	6 219 310	1 001 396	16,1	24,0
1501 - 2000	102	1 791 810	2 678 750	—	2 678 750	250 140	9,3	13,9
2001 - 3000	57	1 300 860	1 914 770	—	1 914 770	110 792	5,6	8,5
3001 - 5000	19	626 320	936 340		936 340	22 330	2,3	3,5
5001 u. mehr	6	271 430	105 770		105 770	19 976	4,9	7,3
Zumme	2 209	16 121 860	24 550 620	—	24 550 620	4 005 254	16,3	24,3

b. Gemischte Betriebe.

1000	1 050	2 814 710	4 207 980	10 800	4 248 780	1 197 914	35,2	52,5
1001 - 1500	281	1 886 050	2 819 630	76 200	2 895 830	694 312	23,9	35,4
1501 - 2000	136	1 448 520	2 165 530	139 100	2 304 630	452 804	19,6	25,4
2001 - 3000	127	1 866 050	2 789 730	291 200	3 080 930	140 902	11,3	20,9
3001 - 5000	73	1 391 770	2 080 690	395 300	2 475 990	136 216	17,6	24,1
5001 u. mehr	29	1 011 960	1 512 870	428 600	1 911 470	161 516	8,3	11,2
Zumme	1 696	10 119 060	15 576 130	1 371 200	16 917 630	3 683 724	21,7	31,1

zusammen.

1000	2 698	11 086 050	16 573 630	10 800	16 614 130	4 098 534	24,6	36,8
1001 - 1500	638	6 046 150	9 038 970	76 200	9 415 170	1 695 738	18,6	27,7
1501 - 2000	238	3 240 330	4 844 280	139 100	4 983 380	702 914	14,1	20,8
2001 - 3000	184	3 466 910	4 734 500	291 200	5 025 700	551 694	10,9	16,0
3001 - 5000	92	2 048 090	3 017 030	395 300	3 412 330	458 546	13,1	19,0
5001 u. mehr	35	1 283 390	1 918 640	428 600	2 317 240	181 522	7,7	10,6
Maupthumme	5 203	26 840 920	40 127 030	1 371 200	41 498 250	7 688 978	18,5	27,3

Obere Rheinebene.

(Amtsbezirke: Lörach, von Waldshut, Säckingen, Müllheim, Stauf, Freiburg, Breisach die Gemeinden im Rheintal, bezw. der Rheinebene.)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Steuerstufe.	Zahl der Steuer- pflichti- gen.	Summe des Grund- und Häusersteuer- kapitals.	Gesamtwerth der landw. benützten Grundstücke, Gebäude und des Betriebs- kapitals.	Gewerbesteuero- kapital.	Gesamtwerth des Bermögens der Landwirths- (Zp. 4 + 5)	Berechnetes Schuldkapital.	Auf 100 „H“ Gesammt- vermögen (Zp. 6) entfallen Schulden	Auf 100 „H“ Gesamt- neuer- kapital (Zp. 3 + 5) entfallen Schulden
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.

a. Rein Landwirtschaftliche Betriebe.

—1000	5 217	28 378 190	39 390 340	—	39 390 340	8 055 278	20,4	28,3
1001—1500	2 175	25 122 520	34 871 420	—	34 871 420	6 205 892	17,7	24,7
1501—2000	772	14 127 170	19 609 260	—	19 609 260	2 500 234	12,7	17,6
2001—3000	405	10 556 420	14 652 820	—	14 652 820	1 397 418	9,5	13,2
3001—5000	144	5 364 460	7 446 130	—	7 446 130	890 340	11,9	16,0
5001 u. mehr	47	3 354 170	4 655 750	—	4 655 750	343 090	7,3	10,2
Summe	8 760	86 902 930	120 625 720	—	120 625 720	19 392 252	16,0	22,3

b. Gemischte Betriebe.

—1000	4 837	13 726 070	19 052 160	592 660	19 645 120	6 881 776	35,5	48,1
1001—1500	2 014	12 742 620	17 687 390	523 900	18 211 290	5 733 508	31,4	43,3
1501—2000	896	8 777 560	12 183 680	784 600	12 968 280	3 676 266	28,3	38,4
2001—3000	758	10 285 830	14 277 230	1 843 400	16 120 630	4 179 472	25,9	34,5
3001—5000	462	10 391 750	14 424 260	2 680 650	17 101 910	4 511 625	26,3	34,5
5001 u. mehr	286	13 005 350	18 052 060	9 432 190	27 484 250	5 449 576	19,8	24,3
Summe	9 253	68 929 180	95 677 080	15 857 400	111 534 480	30 432 226	27,2	35,9

Zusammen.

—1000	10 054	42 104 260	58 442 800	592 660	59 035 460	14 937 054	25,3	34,9
1001—1500	4 189	37 865 140	52 558 810	523 900	53 082 710	11 939 400	22,4	31,1
1501—2000	1 668	22 904 730	31 792 940	784 600	32 577 540	6 176 500	18,9	26,0
2001—3000	1 163	20 842 250	28 930 050	1 843 400	30 773 450	5 576 890	18,1	24,6
3001—5000	696	15 756 210	21 870 390	2 680 650	24 551 040	5 401 968	22,0	29,3
5001 u. mehr	333	16 359 520	22 707 810	9 432 190	32 140 000	5 792 666	18,0	22,5
Hauptsumme	18 013	155 832 110	216 302 800	15 857 400	232 160 200	49 824 478	21,4	29,3

Mittlere Rheinebene.

(Amtsbezirk Aebt und von Waldkirch, Emmendingen, Ettenheim, Lahr, Offenburg, Überkirch, Achern, Bühl, Baden und Kastatt die Gemeinden in der Ebene)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Steuerstufe	Zähl. der Steuer- pflan- zen	Summe des Grund- und Hausersteuer- kapitals	Gesamtwert der landw. benutzten Grundstüde, Gebäude und des Betriebs- kapitals	Gewerbesteuer- kapital	Gesamtwert des Vermögens der Landwirthe- (Sp. 4 + 5)	Berechnetes Schuldkapital,	Auf 100 % Gesamt- vermögen (Sp. 6) entfallen Schulden	Auf 100 % Gesamt- steuer- kapital (Sp. 3 + 5) entfallen Schulden	

a. Rein landwirtschaftliche Betriebe.

-1000	9 769	42 142 020	63 874 659		63 874 659	11 515 592	18,0	27,3
1001 - 1500	4 011	38 298 650	58 049 263	—	58 049 263	7 134 864	12,3	18,6
1501 - 2000	1 137	17 374 500	26 334 529	—	26 334 529	1 993 750	7,6	11,5
2001 - 3000	595	13 053 230	19 781 780	—	19 781 780	1 156 144	5,8	8,9
3001 - 5000	164	5 587 160	8 168 457	—	8 168 457	375 056	4,4	6,7
5001 u. mehr	58	2 969 460	4 500 810	—	4 500 810	217 514	4,8	7,3
Zumme	15 734	119 425 020	181 012 498		181 012 498	22 392 920	12,4	18,8

b. Gemischte Betriebe.

-1000	9 396	23 073 916	34 973 124	529 420	35 502 514	10 516 176	29,6	44,6
1001 - 1500	3 799	21 452 440	32 515 462	809 300	33 324 762	7 289 106	21,9	32,7
1501 - 2000	1 546	13 356 740	20 244 810	1 159 400	21 404 210	4 028 090	18,8	27,7
2001 - 3000	1 198	14 098 200	21 368 641	2 193 000	23 561 641	4 238 982	18,0	26,0
3001 - 5000	660	12 124 570	18 377 210	3 158 940	21 536 150	4 332 130	20,1	28,3
5001 u. mehr	293	10 383 710	15 738 588	8 107 600	23 846 188	5 727 744	24,0	31,0
Zumme	16 892	94 189 570	143 217 835	15 957 660	159 175 495	36 132 228	22,7	32,7

3 n f a m m e n.

-1000	19 165	65 215 930	98 847 783	529 420	99 377 203	22 031 768	22,2	33,5
1001 - 1500	7 810	59 751 090	90 561 725	809 300	91 374 025	14 423 970	15,8	23,8
1501 - 2000	2 683	30 731 240	46 579 339	1 159 400	47 735 739	6 021 840	12,6	18,9
2001 - 3000	1 793	27 151 470	41 453 124	2 193 000	43 346 421	5 395 126	12,5	18,4
3001 - 5000	824	17 711 730	26 841 667	3 158 940	30 004 607	4 707 186	15,7	22,6
5001 u. mehr	751	14 353 170	20 239 398	8 107 600	28 346 998	5 945 258	20,9	27,7
Zampfumme	12 626	141 914 590	214 270 335	15 957 660	340 187 993	58 125 148	17,2	25,5

Untere Rheinebene.

(Amtsbezirke: Karlsruhe, Schwaningen, Mannheim, von Ettlingen, Durlach, Bruchsal, Wiesloch, Heidelberg, Weinheim die Gemeinden in der Ebene)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Steuerstufe.	Zahl der Steuer- pflichti- gen.	Summe des Grund- und Häusersteuer- kapitals.	Gesamtwert der landw. benötigten Grundstücke, Gebäude und des Betriebs- kapitals.	Gewerbesteu- kapital	Gesamtwert des Vermögens der Landwirthe. (Sp. 4 + 5)	Berechnetes Schuldkapital.	Auf 100 M. Gesammt- vermögen (Sp. 6) entfallen Schulden	Auf 100 M. Gesammt- steuer- kapital (Sp. 3 + 5) entfallen Schulden
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.

a. Rein landwirtschaftliche Betriebe.

—1000	7 331	30 249 240	46 857 583	—	46 857 583	8 947 642	19,1	29,5
1001—1500	2 718	23 156 930	35 871 241	—	35 871 241	5 435 034	15,1	23,4
1501—2000	922	12 124 150	18 780 914	—	18 780 914	2 022 108	10,7	16,6
2001—3000	440	9 279 460	14 374 346	—	14 374 346	1 188 572	8,2	12,8
3001—5000	121	4 306 890	6 671 587	—	6 671 587	530 200	7,9	12,3
5001 u. mehr	55	4 171 150	6 461 319	—	6 461 319	639 936	9,9	15,3
Summe	11 587	83 287 820	129 016 990	—	129 016 990	18 763 492	14,5	22,5

b. Gemischte Betriebe.

—1000	6 899	15 369 580	23 808 247	320 100	24 128 347	7 385 224	30,6	47,1
1001—1500	3 592	16 113 160	24 960 089	659 700	25 619 789	6 959 700	27,1	41,5
1501—2000	1 306	9 478 300	14 682 360	856 000	15 538 360	3 607 450	23,2	34,9
2001—3000	1 041	11 174 300	17 309 549	1 755 400	19 064 949	4 413 552	23,1	34,1
3001—5000	491	8 550 190	13 244 670	2 206 400	15 451 070	3 420 208	22,1	31,8
5001 u. mehr	240	10 510 250	16 280 901	4 499 300	20 780 201	4 862 440	23,4	32,4
Summe	13 569	71 195 780	110 285 816	10 296 900	120 582 716	30 648 574	25,4	37,6

Zusammen.

—1000	14 230	45 618 820	70 665 830	320 100	70 985 930	16 332 866	23,0	35,6
1001—1500	6 310	39 270 090	60 831 330	659 700	61 491 030	12 394 734	20,1	31,0
1501—2000	2 228	21 602 450	33 463 274	856 000	34 319 274	5 629 558	16,4	25,4
2001—3000	1 481	20 453 760	31 683 895	1 755 400	33 439 295	5 602 424	16,7	25,2
3001—5000	612	12 857 080	19 916 257	2 206 400	22 122 657	3 950 408	17,8	26,2
5001 u. mehr	295	14 681 400	22 742 220	4 499 300	27 241 520	5 502 376	20,2	28,7
Haupfsumme	25 156	154 483 600	239 302 806	10 296 900	249 599 706	49 412 066	19,8	30,0

Finz- und Straßgau.

(Amtsbezirke: Pforzheim, Breiten, Eppingen, Zinsheim, von Durlach, Ettingen, Bruchsal, Wiesloch,
die Gemeinden im Hügellande, also mit Auschluß derjenigen in der Ebene.)

1 Steuerjahr	2 Zahl der Steuer- pflichti- gen	3 Summe des Grund- und Häuslersteuer- kapitals.	4 Gesamtwerth der landw. benutzten Grundstüde, Gebände und des Betriebs- kapitals.	5 Gewerbesteuervi- tialität.	6 Gesamtwerth des Vermögens der Landwirthe. (Svp. 4 + 5)	7 Berechnetes Schuldkapital.	8 Auf 100 μ Gesamtver- mögen (Svp. 6) entfallen Schulden	9 Auf 100 μ Gesamt- steuer- kapital (Svp. 3 + 5) entfallen Schulden
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.

a. Rein landwirtschaftliche Betriebe.

— 1000	5 791	27 386 560	39 588 612		39 588 612	6 441 842	16,2	23,5
1001—1500	3 080	28 779 110	41 601 612		41 601 612	5 759 710	13,8	20,0
1501—2000	1 201	17 315 110	25 029 857	--	25 029 857	2 349 654	9,3	13,5
2001—3000	581	12 039 460	17 403 642	--	17 403 642	1 122 022	6,4	9,3
3001—5000	187	5 929 510	8 571 403	--	8 571 403	386 892	4,5	6,5
5001 u. mehr	52	6 720 080	9 714 211		9 714 211	1 042 382	10,3	15,5
Summe	10 892	98 169 830	141 909 397	--	111 909 397	17 112 502	12,0	17,1

b. Gemischte Betriebe

— 1000	8 310	21 155 020	30 580 610	299 300	30 879 940	7 775 812	25,0	36,2
1001—1500	3 433	18 118 120	26 190 618	631 900	26 822 548	6 159 736	22,9	32,9
1501—2000	1 282	11 003 400	15 905 965	998 100	16 901 065	2 800 072	16,5	23,3
2001—3000	995	12 523 900	18 103 921	1 771 280	19 875 204	3 003 880	15,1	21,0
3001—5000	177	8 852 550	12 796 804	2 529 900	15 323 704	2 176 276	16,1	21,8
5001 u. mehr	165	1 139 490	5 983 838	2 592 200	8 576 038	2 560 206	29,8	36,1
Summe	14 662	75 792 480	109 561 819	8 822 680	118 384 499	24 775 982	20,9	29,2

Zusammen.

1000	14 101	48 511 580	70 169 282	299 300	70 168 582	14 217 654	20,1	29,1
1001—1500	6 513	16 897 230	67 792 290	631 900	68 424 190	11 919 446	17,1	25,1
1501—2000	2 483	28 315 510	40 935 822	998 100	41 933 122	5 149 726	12,2	17,5
2001—3000	1 576	21 563 360	35 507 566	1 771 280	37 278 846	4 125 902	11,6	15,7
3001—5000	654	11 782 060	21 368 207	2 529 900	23 898 107	2 863 168	1,2	16,5
5001 u. mehr	215	10 859 510	15 698 019	2 592 200	18 290 219	3 602 588	19,6	26,8
Summe	25 661	173 962 401	141 711 216	8 822 680	160 293 896	11 878 181	16,0	22,9

Bauland.

(Amtsbezirke Adelsheim, Tauberbischofsheim, Wertheim, Mosbach und Buchen ohne Odenwald)

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.

Steuerstufe,	Zahl der Steuer- pflichti- gen,	Summe des Grund- und Haussteuer- kapitals,	Gesamtwert der landw. benützten Grundstücke, Gebäude und des Betriebs- kapitals	Gewerbebetriebs- kapital,	Gesamtwert des Vermögens der Landwirthe, (Sp. 4 + 5)	Berechnetes Schuldtkapital,	Auf 100 % Gesamtver- mögen (Sp. 6) entfallen Schulden	Auf 100 % Gesamt- steuer- kapital (Sp. 3+5) entfallen Schulden
							, h.,	, M.,
— 1000	5 181	25 002 720	33 296 110	—	33 296 110	6 217 926	18,6	24,8
1001—1500	2 678	26 254 360	34 958 930	—	34 958 930	4 877 246	13,9	18,5
1501—2000	960	14 781 760	19 688 860	—	19 688 860	2 100 692	10,6	14,2
2001—3000	602	13 310 620	17 765 690	—	17 765 690	1 519 848	8,5	11,3
3001—5000	155	5 433 870	7 236 280	—	7 236 280	453 816	6,2	8,3
5001 u. mehr	39	2 556 300	3 401 200	—	3 401 200	206 272	6,0	8,0
Zumme	9 615	87 369 630	116 350 070	—	116 350 070	15 375 800	13,2	17,5

a. Rein landwirtschaftliche Betriebe.

— 1000	4 866	9 842 080	13 106 680	317 500	13 124 180	4 551 698	34,1	45,0
1001—1500	2 093	12 658 220	16 856 940	723 100	17 580 040	3 749 196	21,3	28,0
1501—2000	945	8 809 160	11 731 150	857 500	12 588 650	2 360 732	18,7	24,4
2001—3000	757	9 923 040	13 214 510	1 509 600	15 024 110	2 457 906	16,3	20,9
3001—5000	285	5 295 920	7 052 570	1 498 900	8 551 470	1 469 160	17,1	21,6
5001 u. mehr	67	2 217 300	2 952 770	1 190 100	4 142 870	1 144 704	27,6	33,6
Zumme	9 043	48 745 720	61 914 620	6 396 700	71 314 320	15 763 396	22,1	28,6

b. Gewerbliche Betriebe.

— 1000	10 047	34 814 800	46 102 810	317 500	46 720 310	10 799 624	23,1	30,7
1001—1500	4 771	38 909 580	51 815 900	723 100	52 539 000	8 626 442	16,4	21,8
1501—2000	1 905	23 593 920	31 420 010	857 500	32 277 510	4 461 424	13,8	18,2
2001—3000	1 359	23 263 660	30 980 200	1 809 600	32 789 800	3 977 754	12,1	15,9
3001—5000	440	10 729 790	11 285 850	1 498 900	15 787 750	1 922 976	12,1	15,7
5001 u. mehr	106	4 773 600	6 356 990	1 190 100	7 547 090	1 350 976	17,9	22,7
Summe	18 628	136 115 350	184 264 760	6 396 700	187 661 460	31 139 196	16,5	21,9

Summen.

— 1000	10 047	34 814 800	46 102 810	317 500	46 720 310	10 799 624	23,1	30,7
1001—1500	4 771	38 909 580	51 815 900	723 100	52 539 000	8 626 442	16,4	21,8
1501—2000	1 905	23 593 920	31 420 010	857 500	32 277 510	4 461 424	13,8	18,2
2001—3000	1 359	23 263 660	30 980 200	1 809 600	32 789 800	3 977 754	12,1	15,9
3001—5000	440	10 729 790	11 285 850	1 498 900	15 787 750	1 922 976	12,1	15,7
5001 u. mehr	106	4 773 600	6 356 990	1 190 100	7 547 090	1 350 976	17,9	22,7
Summe	18 628	136 115 350	184 264 760	6 396 700	187 661 460	31 139 196	16,5	21,9

Odenwald.

Amtsbezirk: Oberbad, die Gemeinden im Gebirg von den Amtsbezirken Heidelberg und Weinheim und die Gemeinden auf buntem Sandstein von den Amtsbezirken Mosbach und Buden.

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einerstuje.	Zahl der Einer- stufen- gen	Zumme des Grund- und Wasserstuer- titals.	Gesamtwert der landw- benutzten Grundstude, Gebäude und des Betriebs- titals.	Gesamtwert der Wasserstuer- tital	Gesamtwert des Betriebs- titals S. 4 + 5	Berechnetes Schuldtatital.	Auf 100 % Gesamt- vermögen (S. 6 + 7) entfallen Schulden	Auf 100 % Gesamt- vermögen (S. 3 + 5) entfallen Schulden
		U.	U.	U.	U.	U.	U.	U.

a. Rein landwirtschaftliche Betriebe

1000	1 946	9 572 590	13 185 380		13 185 380	3 067 831	22,7	32,0
1001—1500	900	9 441 750	13 301 060		13 301 060	2 555 190	19,2	27,0
1501—2000	304	4 801 870	6 764 630	—	6 764 630	911 100	13,5	19,0
2001—3000	211	5 682 970	8 005 870		8 005 870	1 153 686	14,4	20,2
3001—5000	77	3 050 800	4 297 810	—	4 297 810	174 298	11,0	15,5
5001 u. mehr	21	1 841 070	2 593 600	—	2 593 600	133 782	5,1	7,2
Summe	3 489	34 391 050	48 418 350		48 418 350	8 298 290	17,1	24,1

b. Gemischt Betriebe.

1000	3 249	7 792 250	10 977 320	122 500	11 099 820	4 249 322	38,2	53,7
1001—1500	1 086	5 584 920	7 867 740	261 100	8 128 840	2 635 204	32,4	45,1
1501—2000	437	4 032 920	5 681 360	381 100	6 062 460	1 390 092	22,9	31,5
2001—3000	366	4 701 190	6 623 210	565 000	7 188 210	1 631 564	22,6	31,0
3001—5000	168	3 213 560	4 527 100	838 000	5 365 100	1 071 730	19,9	26,5
5001 u. mehr	72	3 400 880	4 790 980	2 203 000	6 994 580	2 875 202	41,1	51,3
Summe	5 378	28 726 020	40 467 710	4 571 300	44 839 010	13 853 111	30,8	41,9

Zusammen.

1000	5 195	17 361 840	24 162 700	1 225 000	24 185 200	7 317 156	29,7	41,8
1001—1500	1 986	15 026 670	21 168 800	291 100	21 329 900	5 190 394	24,2	34,0
1501—2000	741	8 834 790	12 446 990	381 100	12 827 090	2 304 192	17,9	25,0
2001—3000	607	10 481 160	14 620 080	565 000	15 194 080	2 784 650	18,3	25,4
3001—5000	210	6 294 360	8 824 310	848 000	9 662 910	1 546 028	15,9	21,8
5001 u. mehr	93	6 241 960	7 384 510	203 000	9 388 180	1 008 984	31,3	40,1
Summe	8 863	65 117 070	88 216 060	1 511 300	96 285 360	22 151 104	23,7	32,8

